

## Der Eichenkrug unter hessischer Hoheit 1578–1816

Von Alwin Wesche

Der Eichenkrug – ein altes, im Tal der Garte gelegenes Gasthaus – verdankt seine Entstehung und Nahrung den früher durch das Gartetal führenden Fernstraßen. Die sog. ‚Heiligenstädter Heerstraße‘ lief von Göttingen über Geismar, an der Diemardener Warte vorbei, durch Klein Lengden nach Wittmarshof. Hier überschritt sie die Garte, führte unter der Kapelle am Waldrand entlang und erreichte durch Gelliehausen und Bischhausen schließlich Heiligenstadt. Von ihr zweigte bei Wittmarshof die Straße nach Duderstadt über Wöllmarshausen ab. An der Gabelung beider Straßen wurde der Eichenkrug erbaut.<sup>1</sup>

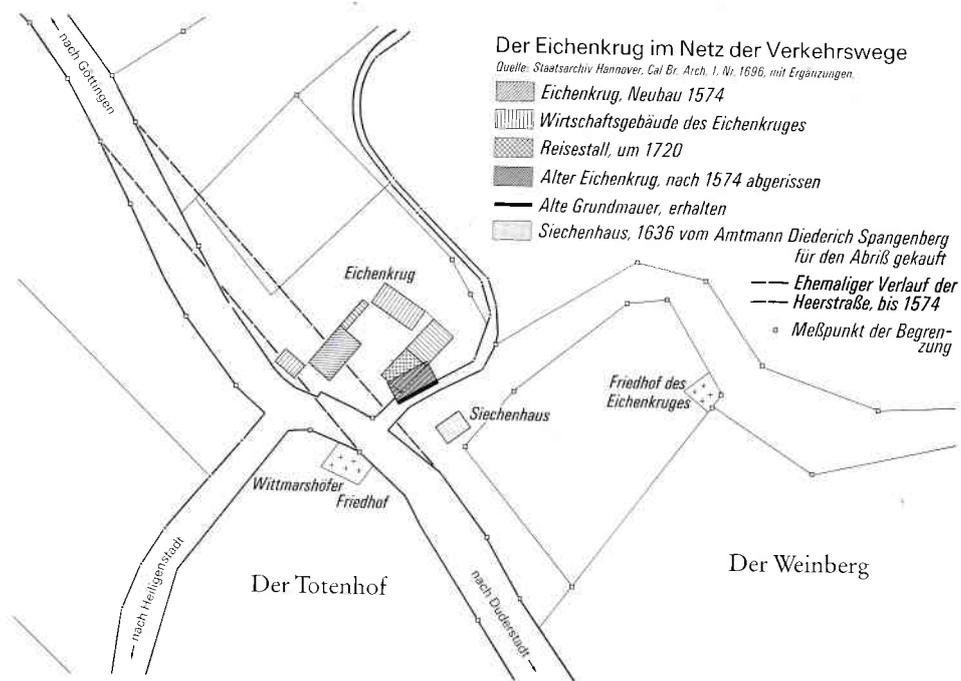


Abb. 1: Der Eichenkrug – Lage der Gebäude und Verkehrswege.

Anm. der Schriftleitung: Der Aufsatz stützt sich in der Hauptsache auf nur wenige Aktenbände des Hauptstaatsarchivs Hannover, so daß der Verfasser nur sehr knappe Quellennachweise für erforderlich gehalten hat. Sie konnten nachträglich, u. a. auch wegen des hohen Alters des Verfassers, nur in geringem Umfang erweitert werden.

<sup>1</sup> A. HERBST, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete, 1926, S. 40 f., 118 f. und Karte; D. DENECKE, Göttingen im Netz der Mittelalterlichen Verkehrswege, in: Göttingen, Geschichte einer Universitätsstadt, I, hg. von D. DENECKE und H. M. KÜHN, 1987, hier S. 360–362 und Karte. – In beiden Karten ist beim Eichenkrug eine Zollstätte eingezeichnet, im Text aber nicht belegt.

Leider ist nicht bekannt, wann der Eichenkrug angelegt wurde. Das heutige Wohnhaus – bis 1970 befand sich darin die Gastwirtschaft – ist laut einer Inschrift im Jahre 1574 errichtet.<sup>2</sup> Die jüngeren Nebengebäude bilden die Nord- und Ostseite der Hofanlage. Zwischen der östlichen Grundstücksgrenze und dem Feldweg stieß man vor ca. 15–20 Jahren auf eine gut erhaltene Grundmauer aus Sandsteinquadern, die auf einer Länge von zehn Metern im Boden erhalten ist. Dabei könnte es sich um den Rest eines älteren Wirtshauses handeln. Für den Neubau wäre dann die Hausgrundfläche nach Westen und Süden verschoben worden, so daß der Neubau vorangehen konnte, ohne Land- und Gastwirtschaft zu stören.

Auf dem Acker östlich des Feldweges bringt der Pflug öfter Bruchstücke von Dachziegeln und Mauersteinen an die Oberfläche. Sie sind Überreste eines Siechenhauses, das um 1548 von der wüsten Dorfstelle Witmarshusen<sup>3</sup> auf die andere Seite der Garte an die Straße Göttingen–Duderstadt verlegt wurde.<sup>4</sup>

Die Herrschaft über das umliegende Gebiet übten die auf den beiden Gleichenburgen sitzenden Herren v. Uslar aus. Im Jahre 1451 verkauften die auf Neuengleichen wohnenden Hans und Ernst v. Uslar ihren Anteil am Gericht an die Landgrafen von Hessen, die den erworbenen Besitz 1455 an die Herren v. Bodenhausen verpfändeten.<sup>5</sup> Diese bezogen die alte Burg und begannen, die Felder der Wüstung Witmarshusen wieder urbar zu machen. Auf der alten Dorfstelle legten sie 1548 ein großes Gehöft an, das nun Wittmarshof genannt wurde. Aufgrund eines 1573 gestellten Antrages erlaubten ihnen die Landgrafen, die baufällig gewordene Burg zu verlassen und in Wittmarshof ein neues Herren- und Amtshaus zu errichten.<sup>6</sup>

Nachdem die Landgrafen von Hessen im Jahre 1571 die Herrschaft Plesse als erledigtes Lehen in Besitz genommen hatten<sup>7</sup>, forderten sie 1578 auch ihr Lehen von den Herren v. Bodenhausen zurück und stellten dieses Gebiet sowie einige andere Ortschaften als Amt Neuengleichen mit dem Amtssitz Wittmarshof unter hessische Verwaltung.<sup>8</sup> Im Salbuch von 1578 beschrieb und registrierte der Amtmann Hans Preuß den zurückgegebenen Besitz<sup>9</sup>:

Zum Vorwerk gehörten 26 Morgen Wiesen an der Garte und 223 Morgen Ackerland. Das meiste davon lag vom Wald umgeben hinter dem Eichenkrug am Weinberg und am Fastacker. Unmittelbar am Amtshof lag die Mühle, die an den Müller Ditmar Hessing verpachtet war. Er gab jährlich an Pacht 36 Malter Korn und mußte für die Herrschaft 6 Schweine mästen. Vom Siechenhaus berichtet das Salbuch, daß dessen Bewohner (vom Amtshaus aus gesehen) jenseits der Garte gelegene Äcker und Gärten nutzten. Offenbar war geplant, diese Ländereien wieder an dem Amtshof zu ziehen. In diesem Fall sollten „die armen Leute“ mit 100 Gulden entschädigt werden.

<sup>2</sup> Die Hausinschrift wird mitgeteilt von H. LÜCKE, *An den Ufern der Garte*, 1927, S. 134: WER GOT VERTRAVWET DER HAT WOL GEBAVWET 1574.

<sup>3</sup> Wittmarshusen/Witmershusen. Zuerst genannt um 1022, zwischen 1414 und 1451 wüst gefallen, vgl. O. FAHLBUSCH, *Der Landkreis Göttingen*, 1960, S. 236 f. und E. KÜHLHORN in: *Histor.-Landeskundl. Exkursionskarte von Niedersachsen*, hg. von H. JÄGER, 1964, Erläuterungsheft S. 22 (Wetmershusen).

<sup>4</sup> H. LÜCKE (wie Anm. 2), S. 43.

<sup>5</sup> H. LÜCKE (wie Anm. 2), S. 17 und 42 f.

<sup>6</sup> H. LÜCKE (wie Anm. 2), S. 18 und 43.

<sup>7</sup> R. BUSCH, *Herrschaft Plesse 1571–1971*, *Bemerkungen zum Aussterben des Geschlechts der Edelherrn von Plesse im Jahre 1571*, in: *PlesseArch.* 7, 1972, S. 41–46.

<sup>8</sup> H. LÜCKE (wie Anm. 2), S. 43–45.

<sup>9</sup> HSTA Hannover, Cal. Br. 33, Salbuch des Amtes Neuengleichen.

Über den Eichenkrug, der allerdings unter diesem Namen im Salbuch nicht genannt wird, heißt es dort:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Hermann Schutz hat den Krug, <sup>10</sup> |                     |
| Gibt vom Haus                              | 3 Hanen 1 Rauchhuhn |
| von einer Wiesen                           | 14 Groschen         |
| vor Futterschneiden                        | 2 Groschen          |
| hat Land                                   | 11 Morgen           |
| gibt darvon jährlich partim                | 2 Malter            |
| (halb Roggen, halb Hafer)                  | 2 Scheffel          |
|  | 2 Metzen            |

Der Eichenkrug war dienst-, erb- und zehntfrei. Aus der herrschaftlichen Forst erhielt er jährlich gegen Erstattung des Haulohnes 4 Klafter Brennholz und 3 Schock Wellen. Sein Vieh ging in den Herden des Vorwerks. Dafür mußte Hütelohn entrichtet werden.

Das Salbuch berichtet ferner, daß die Herrschaft im Gericht Neuengleichen 7 Krüge „aus zu tun“ hatte: in Sattenhausen, Mackenrode, Etzenborn, Gelliehausen, Bremke, Benniehausen, Wöllmarshausen und „uf dem Widtmarshof“. Krug bedeutet hier die Kruggerechtigkeit, die Schankerlaubnis, die dem Krüger gegen Entrichtung des Trank- oder Schankgeldes für eine begrenzte Zeit verliehen wurde. Diese Erlaubnis galt nur für den Wirt, sie bezog sich nicht auf das Gebäude.

Neben dem Schankgeld, das  $1\frac{1}{2}$  Mariengroschen je Faß betrug, wurde das Zapfengeld erhoben und zwar von jedem angezapften Faß  $\frac{1}{4}$  Reichsthaler, das waren 9 Mariengroschen.<sup>11</sup>

Bald nach der Rückgabe des Lehens zogen die Hessen die von den Siechen genutzten Gärten und Ackerstücke wieder an den Amtshof. Das Siechenhaus kaufte um 1600 der Amtmann Heinrich Hundt, der es abreißen und neu bauen wollte. Die Braunschweiger aber betrachteten das ehemalige Dorf Wittmarshausen als ihr Lehen und verlangten von Hundt den Huldigungseid, den dieser verweigerte. So kam es nicht zum Bau, obwohl das Holz dazu schon angefahren war. Hundt verkaufte das Gebäude der Gemeinde Sattenhausen.<sup>12</sup>

Das um 1573 als bescheidenes Gutshaus errichtete Amtshaus genügte nun nicht mehr den Anforderungen der Verwaltung und dem Repräsentationsbedürfnis der hessischen Landgrafen. Neben dem alten entstand ein neues Amtshaus, das 1615 vollendet wurde. Eine Mauer mit darauf gesetzter hoher Palisadenwand umgab den Amtshof. Ein festes Turmhaus mit Schießscharten sollte weiteren Schutz bieten. Doch die Mauer stand nach Meinung der Braunschweiger zu weit in ihr Hoheitsgebiet hinein. Sie ließen sie durch ihren Göttinger Oberamtmann Heinrich Wissel zerstören, der über die Vorfälle Herzog Friedrich Ulrich am 4. Juli 1615 berichtete. Eine beigefügte Skizze mit Längenangaben erläutert das Geschehen und gibt den Ort der Handlung gut wieder.<sup>13</sup> Man erkennt auf dieser Zeichnung (Abb. 2) den Verlauf der Straßen, die auf zwei Seiten von der Garte umflossenen Gebäude des Amtshofes, die Mühle mit dem Wasserrad und etwa an der Stelle der noch nicht vorhandenen Kapelle einen Kalkofen. An der Duderstädter Straße liegt der Eichenkrug mit dem ausgesteckten Wirtshauschild, gleich daneben, vom Krug nur durch einen Weg getrennt, das Siechenhaus.

<sup>10</sup> Ein Zinsregister des Neuen Hauses Gleichen aus dem Jahre 1575 nennt als Eichenkrüger *Cordt Gorder*. An Zins gibt er jährlich 9 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Weizen, HSTA Hannover, Cal. Br. 33, Nr. 1137.

<sup>11</sup> Der Inhalt eines Fasses war verschieden. In den gleichischen Dörfern war das Duderstädter Faß üblich, es enthielt 220 Kannen oder 422 Liter.

<sup>12</sup> H. LÜCKE (wie Anm. 2), S. 134 f.

<sup>13</sup> HSTA Hannover, Cal. Br. 1, Nr. 1696.

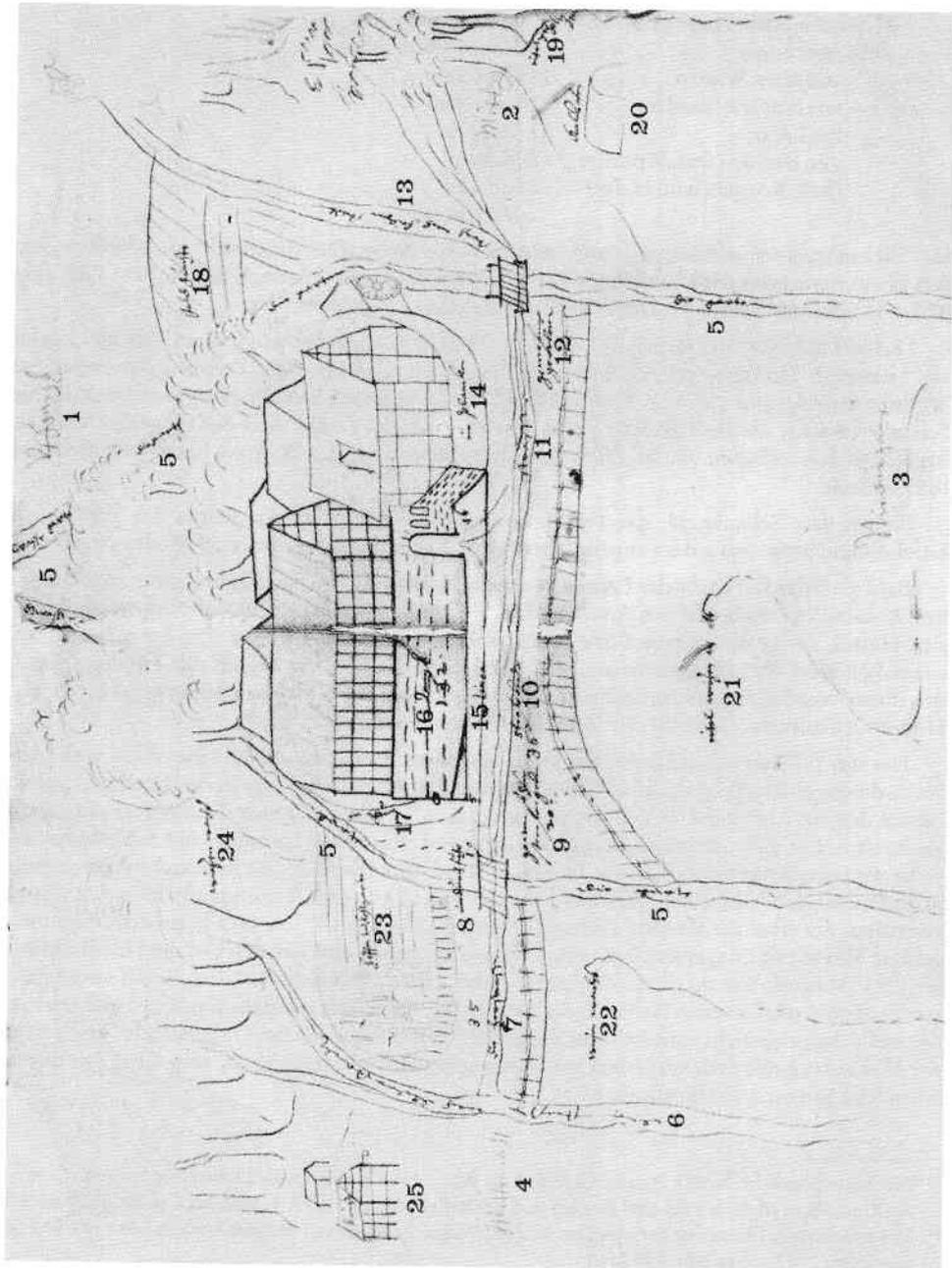


Abb. 2: Wittmarshof und Eichenkrug im Jahre 1615.  
 Skizze zum Bericht des Oberamtmanns Heinrich Wissel.  
 (HSTA Hannover, Cal. Br. I, Nr. 1696)

- |                                |                             |                         |
|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 1 Vffgang [= Osten]            | 10 Straßekandt [?]          | 18 Feld Fruchte         |
| 2 Mittag                       | 11 strasse                  | 19 eitel geboltze       |
| 3 Niedergang                   | 12 gewesene gerlein         | 20 Kalkofen             |
| 4 Mitternack                   | 13 straß nach Heiligenstadt | 21 eitel wiesen w(ac)hs |
| 5 Das wasser garte / die garte | 14 ein Plancken             | 22 wiesen wachs         |
| 6 die straße nach Duderstadt   | 15 Limea                    | 23 Hopfen end Koblgarte |
| 7 die Herstrass                | 16 Langk                    | 24 wiesen wachs         |
| 8 eine Durchfuhr               | 17 ein Zaun                 | 25 Krugk                |
| 9 garten so zur straßen geben  |                             |                         |

Am 15. Juli 1636 kaufte der Amtmann Diederich Spangenberg<sup>14</sup> von den Söhnen der verstorbenen Witwe Margret Aschoff in Bischhagen ein bei dem Wittmarshof gelegenes Anwesen auf Abbruch. Es war das alte Siechenhaus. Der Kaufpreis betrug 56½ Reichsthaler. Ziegelsteine und Holzwerk gingen an den Käufer, die Steine der Grundmauer verblieben den Verkäufern.<sup>15</sup>

Zu unbekannter Zeit erwarb Spangenberg auch den Eichenkrug. Er überließ Krug und Länderei seinem Sohne Valten, der auch den Posten des Amtsförsters versah. Diederich starb 1655, im Amt folgte ihm sein ältester Sohn Paul.<sup>16</sup> Bei Valten's Tode war seine Mutter noch Eigentümerin des Eichenkruges. Valten's Witwe heiratete den aus der Mühle in Obernjesa stammenden Notar Christian Wrüger<sup>17</sup>, der im Eichenkrug seinen Beruf ausübte, während seine Frau mit ihren Söhnen erster Ehe Krug und Ackerbau versorgte. Für diese seine Stiefsöhne kaufte der Notar den Eichenkrug von deren Großmutter, der Witwe Diederich Spangenberg's.

Als im Jahre 1628 einer Nebenlinie des Hauses Hessen-Kassel ein Viertel der Landgrafschaft mit der Residenz Rotenburg, die sogenannte Rotenburger Quart zugeteilt wurde, kamen zu dieser neuen Herrschaft auch die Plesse und das Amt Neuengleichen.<sup>18</sup> Die Ausgaben für die Hofhaltung und die Verwaltung überstiegen bald die Einnahmen des kleinen unselbständigen Staates, zumal im Verlauf des 30jährigen Krieges Hessen arg verwüstet wurde. Als später für eine weitere Nebenlinie noch eine Hofhaltung in Eschwege eingerichtet wurde, kam man in der Quart aus den Geldnöten nicht mehr heraus. Man mußte neue Wege zur Geldbeschaffung finden.

Das erfuhr zu seinem Leidwesen auch Theodor Benjamin Spangenberg, seit 1690 Amtmann in Wittmarshof auf Lebenszeit, sowie mit besonderen, zeitlich begrenzten Verträgen auch Pächter der Vorwerke Himmigerode und Wittmarshof. Das Verlangen der Rotenburger Rentkammer, für Himmigerode nach Ende des laufenden Vertrages wesentlich höhere Pacht zu geben und außerdem eine große Summe zinsfrei als Kautions zu stellen, lehnte er ab. Noch vor 1708 wurde ihm das Vorwerk abgenommen und gegen eine bedeutend höhere Pacht und zusätzliche Kautions dem Kauf- und Handelsherrn Hans Kelner aus Hemeln an der Weser überlassen.

<sup>14</sup> Spangenberg hatte sich 1613 beim Kasseler Landgrafen um das Amt eines Amtsschreibers in Wittmarshof beworben und dieses auch bekommen. Nach dem Tode des Amtsmanns Johann Siegfried genannt Becken im Jahre 1629 wurde er dessen Nachfolger, HSTA Hannover, Hann. 76 b, Nr. 696 Reinhausen. – Zu den hier und im folgenden genannten Amtsmännern vgl. W. SIPPEL, Hessische Beamte der Exklave Neuengleichen bei Göttingen, in: Hessische Familienkunde 13, 1976–1977, S. 383–390.

<sup>15</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 658.

<sup>16</sup> HSTA Hannover, Hann. 76 b, Nr. 696 Reinhausen.

<sup>17</sup> PlesseA Bovenden, Kirchenbuch Sattenhausen (ohne Paginierung).

<sup>18</sup> Landgraf Moritz von Hessen freite nach dem Tode seiner ersten Frau um die junge Gräfin Juliane von Nassau-Dillenburg. Sie gab erst ihr Ja-Wort, nachdem ihr im Ehevertrag die Gleichstellung der aus der geplanten Ehe zu erwartenden Kinder mit den vorhandenen aus erster Ehe nach Rang und Einkommen zugesichert war. Demzufolge sollte ein Viertel der Landgrafschaft Hessen-Kassel von dieser abgeteilt und mit allen Einkünften einer entstehenden Nebenlinie überlassen werden. 1628 wurde dieser „Vierte Teil“ (lat.: quarta pars) an die drei Söhne Julianes abgetreten. Das neue Gebilde erhielt die Bezeichnung „Rotenburger Quart“ und umfaßte die Städte und Ämter Rotenburg, Sontra, Eschwege, Wanfried, Witzenshausen und Ludwigstein, dazu die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen. Die volle Souveränität bekam die Quart nicht: Bei Kassel verblieben Landes- und Militärhoheit, Rechtspflege und Münzrecht sowie Kirchen- und Schulaufsicht. Zur Wahrnehmung dieser vorbehaltenen Rechte (jura reservata) wurde jedem rotenburgischen Amt oder Stadt ein Kasseler Beamter, der Reservatenkommissar, beigegeben, der auch die Aufgabe hatte, die Verwaltung der Rotenburger aus Kasseler Sicht zu überwachen. Das kleine Amt Neuengleichen wurde dem Reservatbezirk Bovenden zugelegt. Das Verhältnis zwischen Rotenburg und Kassel blieb auf allen Ebenen bis zur Auflösung der Quart durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses im Jahre 1815 gespannt. Vgl. Uta KRÜGER-LÖWENSTEIN, Die Rotenburger Quart (Marburger Reihe 12), 1979.

Dessen Schwiegersohn Henrich Julius Schlüter wurde dem unkündbaren Amtmann als Amtschreiber beigegeben.

1710 verlor Spangenberg auch das Vorwerk Wittmarshof an Kelner. Dieser hatte jährlich 200 Reichsthaler mehr Pacht geboten und sich zur Stellung einer Kaution in Höhe von 2000 Reichsthalern bereit erklärt. Kelner zog auf den Wittmarshöfer Amtshof und teilte mit Spangenberg die Amtsbesoldung mit den vielfältigen Deputaten, dem Wohn- und Wirtschaftsbereich. Spangenberg wehrte sich zunächst, gab aber bald auf, ein alter müder Mann, dessen einziger Sohn gestorben war. Er blieb Amtmann mit halber Besoldung. Schlüter kam zu seinem Schwiegervater auf den Amtshof, blieb Amtsschreiber und erhielt den Titel „Amtmann“ mit der halben Amtsbesoldung. Der Handelsherr Kelner wurde Forstverwalter der Rotenburgischen Forsten, ein anderer Sohn, der Licentiat Johannes Otto Kelner, Hofrat in der Rotenburger Hofkanzlei. Ein weiterer Sohn Johann Jakob Kelner übernahm das vom Vater gepachtete Vorwerk Himmigerode und die Zehnten von Mackenrode und Sattenhausen.<sup>19</sup>

Im Jahre 1691 wurde die reparierte Wittmarshöfer Kapelle mit der Taufe eines Kindes des Amtshofen wieder in Gebrauch genommen.<sup>20</sup> Nun dachte man an die Anlage eines Kirchhofs. Auf dem dafür vorgesehenen Platz neben der Kapelle sollte am 3. April 1708 der mit 13 Jahren verstorbene Sohn Hieronymus Theodorus des Amtmanns Theodor Benjamin Spangenberg beerdigt werden. Die Trauerfeier war im Amtshause bereits gehalten. Doch als der Leichenzug den Amtshof verlassen wollte, um sich zur Kapelle zu begeben, stand der Niedecker Amtmann mit seiner gesamten Mannschaft sowie der Herr von Uslar vor dem Tor, um mit ihrem Geleit die alten braunschweigischen Ansprüche auf das vormalige Dorf Wittmarshausen zu bekunden, die von den Hessen bestritten wurden. Dazu durfte der Amtmann keine Gelegenheit bieten. So blieb die Trauergemeinde auf dem Amtshofe. Der Sarg wurde in einem leerstehenden Backhaus notdürftig beigesetzt, wo er bis zum Jahre 1717 verblieb. Von der geplanten Anlage des Kirchhofs ließ man ab, da man auch für die Zukunft mit ähnlichen Aktionen der Braunschweiger rechnen mußte.

Der Amtmann Theodor Benjamin Spangenberg starb am 13. März 1717. Am 17. März wurde sein Sarg und der Sarg seines Sohnes nach Sattenhausen überführt und abends in der dortigen Kirche beigesetzt, der Sarg des Jungen bei den Weiberständen. Der Niedecker Amtmann und der Herr von Uslar gaben den Särgen ihr persönliches Geleit.<sup>21</sup>

Mit Theodor Benjamins Tode ging 1717 die Ära der Spangenberg als Amtmänner in Wittmarshof zu Ende. Einige Jahre zuvor war für die Familie auch das Ende für ihren Besitz am Eichenkrug gekommen.

Der Notar Wrüger war 1694 gestorben. Seine Witwe Barbara hatte im Jahre 1701 drei noch unverheiratete Söhne bei sich: Siegmund Spangenberg (36), Christian Wrüger (29) und Nicolaus Wrüger (26). Siegmund betrieb den Krug, Christian stand der Landwirtschaft vor. Über Nicolaus' Tätigkeit wird nichts gesagt. Das Sattenhäuser Kirchbuch bezeichnet ihn einige Jahre später als Notar im Eichenkrug. 1706 starb Barbara Wrüger, 1712 ihr Sohn Siegmund Spangenberg, unverheiratet und kinderlos, 48 Jahre alt.<sup>22</sup>

Am 14. November 1713 wurde vor dem Amte Wittmarshof über seinen Nachlaß verhandelt. Geladen waren die drei Spangenberg'schen Geschwister des Erblassers.<sup>23</sup>

1. Geörge Spangenberg, stand als Offizier im Felde, ließ sich im Termin durch den Gerichtsschöffen Hans Kerl aus Gelliehausen vertreten.

<sup>19</sup> HSTA Hannover, Hann. 76 b, Nr. 696 Reinhausen.

<sup>20</sup> Kirchenbuch Sattenhausen (wie Anm. 17). Zur Kapelle vgl. LÜCKE (wie Anm. 2), S. 52–54.

<sup>21</sup> Kirchenbuch Sattenhausen (wie Anm. 17), LÜCKE (wie Anm. 2), S. 50 f.

<sup>22</sup> Kirchenbuch Sattenhausen (wie Anm. 17).

<sup>23</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 657.

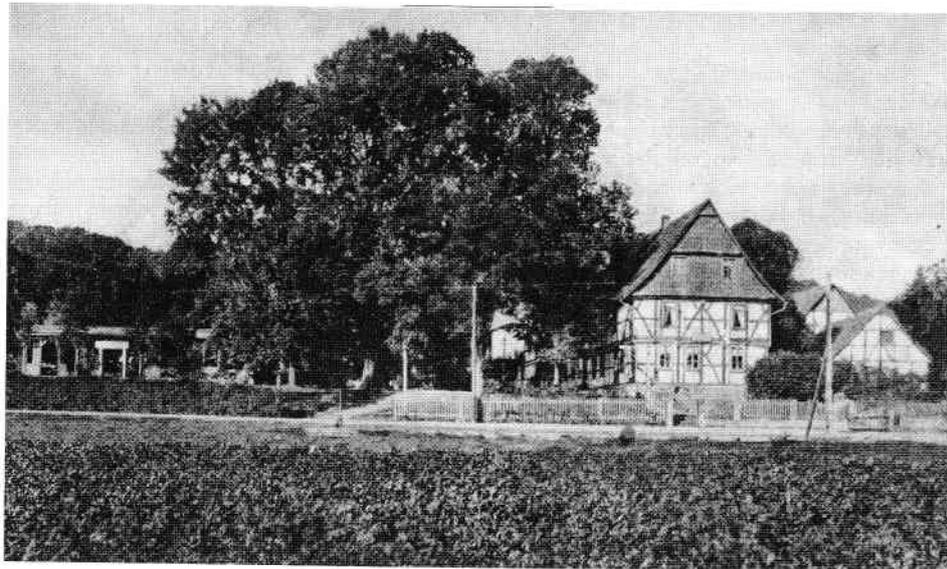


Abb. 3: Der Eichenkrug um 1920.  
(Postkarte)

2. Anna Juliana Spangenberg, verheiratete Andreas Faust in Reyershausen, verwitwete Böning.
3. Barbara Elisabeth Spangenberg, verheiratete Crispinus Deichmann in Allendorf an der Werra.

Sie einigten sich darauf, daß Johann Christian Wagner aus Ziegenberg bei Allendorf, der mit Anna Elisabeth Böning, Anna Juliana Spangenbergs Tochter aus erster Ehe verlobt ist, den Eichenkrug durch Kauf übernehmen solle. Verkauft wurde der Eichenkrug mit allem Zubehör. Das waren unter anderem 32 Morgen Acker, 3 Wiesen, 2 Pferde, 1 Wagen, Geschirre, 2 Eggen und 1 Poller mit Seil.<sup>24</sup>

Der Kaufpreis betrug 800 Reichsthaler, jeden zu 36 Mariengroschen braunschweigischer Währung gerechnet. Johann Christian Wagner übernahm noch Schulden in Höhe von 87 rthlr 5 mgr, die Siegmund Spangenberg hinterlassen hatte. Um diesen Betrag konnte er die Auszahlungen an die Verkäufer kürzen, so daß an jeden 237 rthlr 22 mgr 2 d zu entrichten waren.

Wagner hatte sich mit der Übernahme des Eichenkrugs übernommen und kam darin nicht zurecht. Seine Schulden wuchsen unaufhaltsam und nur die beispiellos nachlässige Amtsführung des neuen Amtmanns Henrich Julius Schlüter, der 1717 Theodor Benjamin Spangenberg im Amt gefolgt war, schützte ihn zunächst vor dem Zugriff seiner vielen Gläubiger. Am 17. März 1722 wurde Schlüter abgesetzt<sup>25</sup> und noch am selben Tag der Kommissionsrat Dr. Johann Christian Frohn als sein Nachfolger eingesetzt.<sup>26</sup> Schlüter weigerte sich aber, Amt und Pachtungen aufzugeben und verhinderte Frohns Einzug in das Amtshaus. Die Rotenburger Rentkammer griff ein, der neue Amtmann fand notdürftige Unterkunft im verfallenden alten Amtshaus. Bis

<sup>24</sup> Ein einfacher Flaschenzug, wie man ihn zum Abladen der schweren Bierfässer benötigte.

<sup>25</sup> HSTA Hannover, Hann. 76 b, Nr. 697 Reinhausen.

<sup>26</sup> HSTA Hannover, Hann. 76 b, Nr. 699 Reinhausen.

zu Schlüters Weggang im August sorgten die beiden streitbaren Beamten durch spektakuläre Auftritte für Verwunderung bei ihren Untertanen.

Bevor Dr. Frohn seinen eigenen Haushalt wegen Schlüters Widersetzlichkeit einrichten konnte, ließ er sich im Eichenkrug verpflegen. Der war darauf nicht eingerichtet, nach Frohns Darstellung lag er „trocken“. Der Amtmann mußte dem Wirt das Geld für den Einkauf von Waren und Getränken vorstrecken. Bei der Abrechnung kam es zum Krach. Der Wirt fühlte sich betrogen und brachte den Fall vor die Rotenburger Obrigkeit. Klagen und Beschwerden, von beiden Seiten bei der Hofkanzlei und der Rentkammer vorgebracht, hörten nicht auf.

Auf Drängen der Gläubiger stellte Frohn den hochverschuldeten Wirt unter Arrest und quartierte zu dessen „Compeseirung“ seinen Schreiber Wehr in den Eichenkrug. Die Wirtschaft mit einer kleinen Wohnung, einem Garten und dem großen „Reisestalle“, den Wagner offenbar unter Verwendung der beim Abbruch des unweit davon gestandenen Siechenhauses angefallenen Materials errichtet hatte, wurde zu Martini 1723 an Gieseler Vogt aus Bischhausen verpachtet. Für die Pacht gab er einen zinsfreien Vorschuß von 300 Reichsthalern, die bei Pachtbeginn fällig wurden, so dann alljährlich 10 Thaler Pacht. Die erste beim Amt eingegangene Rate Vogts in Höhe von 60 Rthlr gab Frohn nicht an Wagner weiter, sondern verwendete sie zur Abzahlung der dringendsten Schulden.<sup>27</sup>

Wagner klagte dagegen bei der Hofkanzlei in Rotenburg. Er vermutete eine offene Absicht des Amtmanns, sich den Eichenkrug mit unsauberen Mitteln anzueignen. Frohn antwortete erbost der Hofkanzlei auf deren Anfrage: Es brächte ihm keinen Nutzen, den einfältigen Eichenkrüger aus dem Haus zu schaffen, vielmehr wollte er ihn dort gern erhalten wissen, wenn nur der liederliche Wirt und seine Frau dem Depochiren und Saufen nicht allzu sehr ergeben wären. Doch angesichts der hohen Schulden – 800 Rthl bei Privaten und 100 Rthl beim Fürstlichen Amt – habe er so handeln müssen, zur Rettung seiner Ehre, der Justiz zu liebe, zur Abwendung aller Schande vor dem Hessischen Amte, damit er nicht der andere Schlüter würde, und zur Verhütung von Repressalien, die nicht-hessische Gläubiger Wagners angedroht hätten. Er fuhr fort: „Ich constatire, daß ich ihme nicht zuviel gethan, Stelle daher zu hoher Erkenntnis, ob ich mit der angegangenen Procedur fortfahren, res toties quoties judicatas exequiren oder mich excusiren, oder die Creditores die laufende Repressalien gebrauchen lassen, oder wie ich es den Rechthabenden recht machen möge.“

Am 1. August 1724 verhängte die Rotenburger Rentkammer die Execution über Wagners Vermögen. Er wurde in Haft genommen, konnte fliehen und war darauf längere Zeit flüchtig. Johann Christian Schultze, Branntweinbrenner und Kaiserlicher Reichs- und Königlich Preußischer Grenz-Posthalter in Duderstadt hatte Wagner mehrere Fässer Branntwein geliefert, konnte aber den Kaufbetrag von 87 Rthl trotz achtmaliger gerichtlicher Mahnung nicht bekommen. Amtmann Frohn hatte seine Forderung durch Eintragung einer Hypothek auf das Land, das Diederich Spangenberg in der Benniehäuser Feldmark zugekauft hatte, gesichert und ließ dieses dann versteigern, wobei Schultze es als Meistbietender erwarb. Die Hofkanzlei verbot die Auffassung, da Schultze als Eichsfelder Ausländer war, und ließ den Acker in Benniehausen durch den dortigen Schultheißen Johann Lüdert Siebert dem hessischen Ackermann Henrich Barthold Lockemann anbieten. Der hatte wohl Lust, das Land zu erwerben, lehnte aber ab, weil er des Eichenkrügers „gewohnte Blamen und Verläumdungen“ fürchtete.<sup>28</sup>

Nachdem die Execution durch zwei Fristgewährungen um jeweils 1 Jahr hinausgeschoben war, wurde im November 1726 das Konkurs- und Liquidationsverfahren gegen Johann Christian Wagner und Ehefrau Anna Elisabeth Böning eröffnet. 26 Gläubiger vertraten eine Schuldsumme

<sup>27</sup> Wie Anm. 23.

<sup>28</sup> Wie Anm. 23.

von 1411 rth 29 alb 4 hl.<sup>29</sup> Am 12. Juni 1727 starb Wagner und am Tage nach der Beerdigung erschienen vor dem Amte seine Witwe und ihre Schwäger Martin Wagner, Meier zu Siedenberg, und George Thomas zu Aspach im Amte Allendorf. Sie erklärten sich mit dem Verkaufe des Eichenkrugs einverstanden, wenn die Witwe ihr eingebrachtes Heiratsgut und lebenslang eine kleine Wohnung im Eichenkrug für sich und die Kinder behalten dürfte.

Für die meistbietende Versteigerung des Eichenkrugs vor dem Amte wurden drei Termine angesetzt, die jeweils eine Woche auseinander lagen. Im ersten Termin am 24. Juni 1727 gaben drei Bieter fünf Gebote ab, die zwischen 1000 und 1050 Thalern lagen. Im zweiten Termin brachten zwei Gebote eine Steigerung auf 1060 Thaler. Bieter in diesen beiden Terminen waren Wagners Schwager Thomas aus Aspach, der mit 600 Thalern größter Gläubiger war, und der Papiermacher Johann Meier aus Heiligenstadt, ein anderer Geldgeber Wagners.

Der dritte Termin am 8. Juli mußte die Entscheidung bringen. Um 9 Uhr wurde mit dem ersten Schlag der Turmglocke auf dem Torhause des Amtshofes das erste Gebot abgegeben. Den Zuschlag sollte bekommen, wer vor Erklingen des ersten Glockenschlages um 12 Uhr das letzte Gebot abgab. Am Bieten beteiligte sich neben Thomas und Meier der aus Schoningen gebürtige Ostindienfahrer Hans Michael Demmer. 24 Gebote wurden abgegeben, die letzten 16 in rascher Folge vor dem erwarteten Glockenschlag mit einer Steigerung um jeweils 1 Thaler. Den Zuschlag erhielt der Papiermacher Meier mit einem Gebot von 1800 Thalern.<sup>30</sup>

Die Hofkanzlei in Rotenburg war mit dem Verkauf des Eichenkrugs, den Frohn entgegen ihrer Anordnung vorgenommen hatte, unzufrieden. Sie tadelte auch, daß er die Interessen der Witwe Wagner und ihrer Kinder nicht genügend gewahrt hätte. Diese warf dem Amtmann vor, die Sporteln zu seinem Vorteil zu hoch berechnet zu haben. Sie klagte zunächst bei der Rotenburger Kanzlei, dann bei der Regierung in Kassel auf Nichtigkeitserklärung des Verkaufs, scheiterte aber nach einem kostspieligen zwei Jahre dauernden Prozeß.<sup>31</sup>

Der neue Käufer zog nun in den Eichenkrug, geriet aber bald in heftigen Streit mit der Witwe Wagner, der das Wohnrecht in einer Stube auf Lebenszeit zugesichert war. Um dem ständigen Spektakel ein Ende zu machen, zog sie zu ihrer Schwester in Siedenberg, ließ aber ihre Habe im Eichenkrug zurück. Weggegangen war auch zu Martini 1726 Giseler Vogt, nachdem er drei Jahre lang die Gastwirtschaft in Pacht gehabt hatte. Nach ihm kam Johann Galle, aus Mackenrode, der die Landwirtschaft mit übernahm. Er ging schon nach zwei Jahren. An den Gebäuden hatte er umfangreiche Ausbesserungen vorgenommen, auch einen Stall neu erbaut und wurde bei seinem Weggang dafür mit 59 Reichsthalern entschädigt. Ihm folgte als Pächter Conrad Schlote aus Benniehausen.<sup>32</sup>

Am 7. Dezember 1731 verkaufte Johann Meier den Eichenkrug mit allem Zubehör an den Reichsfreiherrn Carl Friedrich von Schlitz, genannt von Görtz auf Rittmarshausen. Federführend beim Verkauf war dessen Onkel und Vormund Reichsfreiherr Rudolph Johann von Wisberg, Erbherr auf Wisbergholzen, Brunkensen, Wesseln und Brüninghausen, Geheimer Rat der Königlichen und Churfürstlichen Regierung zu Hannover und Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle, einer der einflußreichsten Männer im Kurfürstentum Hannover. Der Kaufpreis für den schuldenfrei zu machenden Eichenkrug betrug 1800 Reichsthaler.<sup>33</sup>

Am 15. Dezember 1731 erfolgte auf dem Amte die Übergabe des Kaufgeldes und die Ablösung der Schulden. Erschienen waren Amtmann Piepenbrink vom Görtzischen Amt Garte und der Verwalter Breithaupt von Rittmarshausen, die das Kaufgeld mitbrachten, und das Ehepaar Meier. Zur Ablösung der Schulden wurden die 1800 Rthlr so verteilt:

<sup>29</sup> Zu den Abkürzungen der Münzsorten siehe Anm. 38.

<sup>30</sup> Wie Anm. 23.

<sup>31</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 658 a.

<sup>32</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 658 b.

<sup>33</sup> Wie Anm. 32.

*Der Eichenkrug unter hessischer Hoheit 1578–1816*

|   | rth | alb | hl |
|---|-----|-----|----|
| 1. Der zeitige Pächter Schlote hatte bei Antritt 100 Rthlr Kautions gestellt  | 100 |     |    |
| 2. Der Kirche zu Sattenhausen   | 200 |     |    |
| dazu Zinsen für 1 Jahr  | 10  |     |    |
| 3. Verkäufer Meier für den Ankauf einer Papiermühle bei Erfurt  | 800 |     |    |
| 4. Abzugsgeld, der „Zehnte Pfennig“ vom Kaufpreis für die Herrschaft  | 180 |     |    |
| 5. Wohnrecht der Witwe Wagner im Eichenkrug auf Lebenszeit. Das Amt leiht diese 50 rth aus, die Zinsen gehen bis zum Tode der Witwe an den Käufer | 50  |     |    |
| 6. Dem Handelsmann Msr. Etienne in Cassel   | 219 | 20  | 44 |
| 7. Valten Wollenweber, Müller zu Dethenroda   | 140 |     |    |
| Interesse daran   | 11  | 8   |    |
| 8. Bader Joh. Christian Bringmann zu Gelliehausen. Barbiergeld für dritteljährig  | 3   | 24  |    |

Nach dem Amtsprotokoll sollte die Summe der vorstehenden Beträge 1800 Rthlr ergeben. In Wirklichkeit sind es nur 1685 rth 4 alb 4 hl. Mit dem Rest wurden wohl kleinere Schulden und die Gerichtskosten (Sporteln) beglichen.

Vor der Übergabe des Eichenkrugs an den neuen Eigentümer mußte der Amtmann über ein Begehren des Müllers Andreas Kerl in Benniehausen entscheiden. Dessen Vorfahren in der dortigen Unteren hessischen Mühle hatten um 1660 neun Morgen Acker in der Benniehäuser Flur an den Amtsförster und Eichenkrüger Valten Spangenberg verkauft, die trotz der langen Bindung an den Eichenkrug keinen „Zubehör“ darstellten. Auf Grund des alten Näterrechts – *Jus retractus* – beantragte Kerl den Wiederkauf. Der Amtmann entschied gegen ihn.

Zur Übergabe gingen nun die anwesenden Herren zum Eichenkrug. Es waren dies: der Amtmann Piepenbrink, der Görtzische Verwalter Breithaupt, der Amtsschreiber Donald Christian Frohn (ein Bruder des Amtmanns), der Gerichtsvogt Becker, das Ehepaar Meier, der Pächter Conrad Schlote und zwei weitere Zeugen. Aus dem linken Pfosten der Haustür, die zum Hofe ging, schlug der Vogt mit einem Beile einige Späne heraus, dasselbe geschah an der Haustür zum Garten, am Gestell des Ziehbrunnens und an der Tür des Backhäuschens. Dann brach der Vogt von verschiedenen Obstbäumen einige Reiser ab und stach im Garten einen Rasenklumpen heraus. Alle diese Gegenstände übergab der Amtsschreiber Frohn dem Görtzischen Bevollmächtigten Piepenbrink als Zeichen der Besitzübergabe. Dem Wirt Schlote wurde erklärt, daß er sich zur Pachterneuerung an den neuen Besitzer zu halten habe. Schlote war seit drei Jahren Pächter, er zahlte jährlich 36 Rthlr Pacht und die auf die Kruggerechtigkeit entfallenden Abgaben.<sup>34</sup>

Mit den neuen Herren in Rittmarshausen gab es bald Ärger.<sup>35</sup> Breithaupt, der bisherige Verwalter des dortigen Gutes, hatte dieses als Pächter übernommen und verlangte vom Eichenkrüger Schlote, das Bier, das dort vorwiegend für die Beköstigung des Gesindes und der dienstpflichtigen Untertanen gebraut wurde, auch im Eichenkrug auszuschicken. Schlote weigerte sich wegen der bekannten schlechten Qualität des Rittmarshäuser Bieres, er befürchtete, daß dann seine Gäste, denen er das gute Duderstädter Bier ausschickte, ausbleiben würden. Der Amtmann unterstützte ihn, denn der Eichenkrug besaß seit alten Zeiten das Braurecht und konnte daher, auch wenn er dieses Recht nicht ausübte, sein Bier „zur Versellung holen, wo er es wolle“. Er befahl dem Eichenkrüger, nur Duderstädter Bier und Branntwein auszuschicken,

<sup>34</sup> Wie Anm. 32.

<sup>35</sup> Wie Anm. 32.

und begründete dies dem Breithaupt gegenüber mit der bekannten mangelnden Güte der Rittmarshäuser Erzeugnisse.

Mit dieser Begründung kam der Amtmann bei dem Freiherrn von Wisberg übel an. Der schrieb ihm von Celle unterm 28. Februar 1732, wenn der Eichenkrüger nicht zurechtkäme, hätte er einen anderen Pächter an der Hand, der gerne in dessen noch fünf Jahre laufenden Vertrag eintreten würde. Im übrigen würde sich auch der Geschmack der Reisenden bald ändern und Herr Breithaupt sich gleichfalls alle Mühe geben, um den Passagieren mit seinen Rittmarshäuser Getränken einen guten Trunk vorsetzen zu können.

Zunächst ist es wohl im Eichenkrug zum Ausschank der Rittmarshäuser Erzeugnisse gekommen. Doch die Klagen des Krügers und seiner Gäste veranlaßten den Amtmann, den Ausschank der Duderstädter Getränke zur Pflicht zu machen. Der Freiherr von Wisberg, der mächtige Mann in Hannover und Vormund des jungen Besitzers von Rittmarshausen, schrieb erbost am 15. September 1732: Ihm wären noch nie Klagen über die schlechte Qualität des Bieres des Herrn Breithaupt zu Ohren gekommen, sonst würde er selbst bedacht gewesen sein, hier Kehr und Wandel zu schaffen. Er beanstandete, daß der Amtmann den Befehl zum Ausschank des Duderstädter Bieres nicht an ihn direkt, sondern an seinen „vormundschaftlichen“ Eichenkrüger gerichtet hatte. Er sähe auch in der Erteilung dergestalteter Befehle einen Eingriff in die Freiheit der Biersellung und würde bei weiterer Zunötigung sich gemüßigt sehen, „gegen diejenigen, die ungegründete Beschwerden führen, bei Königlich heimgelassener Geheimden Regierung um Beistand zu bitten“.<sup>36</sup>

Mit der Einführung der Accise<sup>37</sup> war die Erhebung des Zapfengeldes fortgefallen. Dieses stand der Rent- und Kriegskammer in Kassel zu und wurde nur von ausländischem Bier erhoben, wozu auch das eichsfeldische Duderstädter Bier gerechnet wurde, das fast ausschließlich im Gericht Neuengleichen ausgeschenkt wurde. Auch die Gebühr für die Konzessions-Erteilung, das Schank- oder Trankgeld, wurde geändert. Sie betrug nunmehr jährlich für den Ausschank von Bier 3 Cammergulden, von Branntwein 3 Cammergulden und von Wein 1 Cammergulden Hessisch-Rotenburgischer Währung, der  $\frac{2}{3}$  eines Reichsthalers galt.<sup>38</sup>

Die letzte Konzession, die dem Pächter Conrad Schlote erteilt wurde, erlosch zum Jahresende 1737. Kurz zuvor starb Schlote, der Amtmann Dr. Frohn war schon am 20. Juli desselben Jahres verstorben. Sein Nachfolger im Amt wurde der aus Duderstadt stammende Johann Justus Schwanenflügel.<sup>39</sup>

Nach Schlotens Tode pachtete Otto Ludolph Borchardt den Eichenkrug vom Freiherrn von Görtz. Über den Pachtpreis steht nichts in den Akten, doch scheinen sich Wirt und Gäste an das Rittmarshäuser Bier gewöhnt zu haben, das nunmehr im Eichenkrug statt des Duderstädter ausgeschenkt wurde.

Borchardt starb schon zu Beginn des Jahres 1740. Ein Jahr später heiratete seine Witwe Johann Otto Claus, der die Wirtschaft weiterführte.

Johann Justus Schwanenflügel war 1737 nach Frohns Tode Amtmann in Wittmarshof geworden.<sup>40</sup> Er brachte seinen Bruder Otto mit, der gleichfalls Jurist war und in Wittmarshof als Amtsschreiber die Verwaltung besorgte, während Johann Justus, der eigentliche Amtmann, sich um seine zahlreichen Unternehmungen und Geschäfte bekümmerte. Beide Brüder waren Junggesellen.

<sup>36</sup> Wie Anm. 23.

<sup>37</sup> Eine in Hessen 1683 eingeführte Verbrauchssteuer.

<sup>38</sup> In den Rechnungsbüchern des Amtes Neuengleichen wurden die Einnahmen allgemein mit Cammergulden (Cammerflorin), Albus und Heller (Cfl – alb – hl) verbucht, die Ausgaben jedoch oft mit Reichsthalern, Mariengroschen und Pfennigen (rth – mgr – d).

<sup>39</sup> Kirchenbuch Sattenhausen (wie Anm. 17).

<sup>40</sup> HSTA Hannover, Hann. 76b Reinhausen, Nr. 701.

Der Amtmann wurde auf Lebenszeit angestellt. Schwanenflügel war wie seine Vorgänger auch Pächter der Amtsvorwerke Wittmarshof und Himmigerode und der Zehnten der hessischen Dörfer Sattenhausen und Mackenrode, ebenso des hessischen Anteils zu einem Viertel an den Zehnten der vier Mengedörfer Gelliehausen, Wöllmarshausen, Benniehausen und Bremke. Diese herrschaftlichen Güter wurden vordem auch an Privatpersonen verpachtet, mit Verträgen wechselnder Dauer von sechs oder neun Jahren. Bei Schwanenflügels Amtsantritt zahlte sein in Duderstadt lebender Vater an die Rotenburger Rentkammer eine Kautionshöhe von 4000 Reichsthalern, die nicht verzinst wurde und sich auf das Amt und die genannten Pachtungen bezog.

Einige Jahre später pachtete der Amtmann noch den Zehnten von Bovenden, das unter der Plesse gelegene große Vorwerk Eddigehausen und die Wittmarshöfer Amtsmühle<sup>41</sup>, deren Nutzung er einem Müller durch Afterverpachtung überließ. Darüberhinaus trieb er Geldgeschäfte jeglicher Art, die ihn als einen gerissenen, nicht immer ehrlichen Kaufmann erscheinen lassen.

Im Jahre 1747 kaufte der Amtmann für eine nicht genannte Summe den Eichenkrug vom Freiherrn von Görtz, der sich auch von weiterem Besitz trennte, den er in der Umgebung erworben hatte. Wie es später hieß, war er seit dem Ankauf des Eichenkrugs im Jahre 1731 bestrebt gewesen, diesen durch Verhandlungen mit Hessen-Kassel unter hannoversche Territorial-Hoheit zu bringen. Als dieses fehlschlug, verkaufte er ihn angeblich für ein Bagatellgeld. Schwanenflügel ließ den bisherigen Pächter Otto Claus in der Wirtschaft und gab ihm am 20. März 1748 einen neuen Vertrag auf neun Jahre bis zum 20. Mai 1757. Die Pacht war mit 200 Reichsthalern wohl wesentlich höher als bisher nach den Abmachungen des unbekanntenen Görtzischen Vertrages.

Im gleichen Vertrage sicherte der Amtmann seinem Pächter, der ihm 800 Reichsthaler zum Ankauf des Eichenkruges geliehen hatte, das Nacherrecht, ein Vorkaufsrecht am Eichenkrug zu, das hypothekarisch abgesichert wurde. Beurkundet wurden die Abmachungen durch den Notar Ernst Theodor Schneemann in Gelliehausen. Dieser hatte zusammen mit dem Sohne des Wöllmarshäuser Pastors Heise in Helmstedt Jura studiert und lebte nun als schlecht bezahlter Justitiar der Herren von Uslar in kümmerlichen Verhältnissen in seinem Heimatdorf.

Inzwischen ging es mit Schwanenflügel bergab. Mißernten auf den gepachteten Vorwerken brachten große Verluste und zwangen ihn, zu Beginn des Jahres 1750 die Pacht des Vorwerks Eddigehausen aufzugeben.<sup>42</sup> Weit größere Einbußen erlitt er bei seinen gewagten Geldgeschäften. Er steckte bald in tiefen Schulden und blieb mit dem an die Rentkammer in Rotenburg zu zahlenden Pachtgeldern für die Vorwerke und die Mühle im Rückstande. Unter der häufigen Abwesenheit des Amtmanns litt auch die Amtsbedienung. Eingegangene Abgaben und Zinsen wurden nicht nach Rotenburg weitergegeben. Der wirtschaftliche Ruin des Amtmanns zeichnete sich ab, aber die Rentkammer sah keine Möglichkeit, den untragbar gewordenen Amtmann vor dem Ablauf der Pachtverträge über die Vorwerke und die Mühle, die erst zu Martini 1756 endeten, los zu werden, zumal auch das Geld für die Rückgabe der Schwanenflügelschen Kautionshöhe von 4000 Thalern nicht zu beschaffen war.

Im Jahre 1750 forderte die Regierung in Hannover vom Landgrafen Wilhelm in Kassel die Abtretung des Eichenkrug an Hannover, um die sich schon 20 Jahre vorher der Freiherr von Görtz vergeblich bemüht hatte. Diese Differenzen hatten mit der Erbauung des Eichenkrugs im Jahre 1574 begonnen. Damals, vier Jahre nach dem Weggang der Herren von Bodenhausen und der Errichtung einer Hessischen Verwaltung in Wittmarshof stellte man das neue Gebäude mit der Giebelfront weit in den Bereich der vorbeiführenden Landstraße hinein, die nun das Grundstück in einem engen Bogen umging.<sup>43</sup>

<sup>41</sup> HSTA Hannover, Hann. 74 Göttingen E, Nr. 305.

<sup>42</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Plesse, Nr. 74.

<sup>43</sup> Wie Anm. 32.

Die Herren von Uslar als Inhaber des geschlossenen Gerichts Altengleichen und die braunschweigischen Herzöge betrachteten die neue hessische Herrschaft in Wittmarshof als illegal und versuchten, sie auf jede Weise zu behindern. Sie waren nicht bereit, den Hessen etwas von ihren althergebrachten Rechten zu überlassen. So blieben alle Landstraßen in ihrem Gericht und die Dorfstraßen in den vier Mengedörfern unter ihrer Hoheit, also Hannoversches Territorium. So duldeten sie zum Beispiel nicht, daß in den Mengedörfern ein hessischer Krüger sein Wirtshaus über die hannoversche Dorfstraße hängte, aber der neu erbaute hessische Eichenkrug stand fast zur Hälfte auf der Landstraße und damit auf hannoverschem Gebiet. Über 170 Jahre fanden die Regierenden an der Leine sich mit diesem mißlichen Zustand ab. Doch dann verlangten sie im Jahre 1750 von Hessen-Kassel die Abtretung des ganzen Grundstücks.

Durch eine Anfrage der Kasseler Hofkanzlei nach etwa in Wittmarshof vorhandenen Akten erfuhr der Amtmann Schwanenflügel schon früh von den Bestrebungen der Hannoveraner. Er erkannte, daß der Erwerb des Eichenkruges durch eine der streitenden Parteien dieser die umstrittene Gebietshoheit sichern würde, und er selbst bei diesem Verkauf ein gutes Geschäft machen könnte. Er brachte das Gerücht unter die Leute, die Hannoveraner hätten Interesse am Erwerb des Eichenkruges bekundet. Die Hessen schalteten sich prompt ein und kauften nach langen geheim geführten Verhandlungen dem Amtmann das Anwesen für einen hohen Preis ab. Über die getroffenen Abmachungen kam zunächst nichts in die Öffentlichkeit. Doch sicherte das Haus Kassel dem Schwanenflügel einen weitgehenden Beistand und Rechtsschutz in seinen Querelen mit den Rotenburgern zu.

Am 15. Juni 1751 ließ die Kasseler Rentkammer in den dortigen Zeitungen bekanntmachen, daß sie den Eichenkrug erworben habe. Alle, die glaubten, Rechte daran zu haben, wurden aufgefordert, diese anzumelden. Claus zeigte das ihm verbriefte Näherrecht an, bekam aber keine Bestätigung seines Anspruchs. Der Amtmann selbst wick wiederholten Fragen seines Pächters aus und erklärte noch im Januar 1752, daß wegen eines Verkaufs des Eichenkrugs noch nichts geschehen sei.

Claus machte sich nun Sorgen um sein Näherrecht. Er wandte sich um Rat an die Universität in Göttingen. In einem 28 Seiten umfassenden Gutachten kamen im August 1751 Ordinarius, Senior und sämtliche Assessoren der Juristen-Fakultät zu der Ansicht:

*So sind wir der rechtlichen Ansicht, daß der Querant sich ehemals zu regen nicht Ursache habe, bis ihm ein wirklicher Verkauf und die Räumung des in Pacht habenden Eichenkrugs gerichtlich angedeutet worden, sodann aber sofern solches während der Pachtjahre geschehen sollte, sich mit dem ihm gebührenden Näherrecht gegen jedweden Käufer wohl geschützt sei.*

Dieses Gutachten kostete 4 Reichsthaler, 10 Gute Groschen.<sup>44</sup>

Schwanenflügels Lage hatte sich inzwischen weiter verschlechtert. Im Jahre 1751 war er alle Pachtzahlungen schuldig geblieben. Dazu hatte er die Ablegung der Amtsrechnung unterlassen. Anfang des Jahres 1752 teilte er der Rotenburger Hofkanzlei mit, daß er bereit sei, die Amtsbedienung abzugeben, wenn ihm die Vorwerke, die Zehnten und die Amtsmühle gelassen würden. Das lehnten die Räte ab, da auszurechnen war, wann die Rückstände des Amtmanns die 4000 Thaler seiner gestellten Kautions überschreiten würden.

Die Hofkanzlei entschloß sich daher Anfang Februar, dem Amtmann nicht nur seine Pachtungen, sondern auch die Amtsbedienung abzunehmen. Sie beordnete den Ober-Schultheißen Georg Wilhelm Reiter in Witzenhausen, am 16. Februar 1752 auf dem Wittmarshof in Gegenwart der Ortsschulzen den Amtmann abzusetzen, dessen Vermögen mit Arrest zu belegen und ihn selbst in Schuldhafte zu setzen. Doch zu dieser Amtshandlung kam es nicht. Der Amtmann

<sup>44</sup> Wie Anm. 32.

hatte sich nach Kassel abgesetzt und sich dort unter den ihm zugesicherten Schutz des Landgrafen Wilhelm gestellt. Er war nun für die Rotenburger unangreifbar. Schwanenflügel blieb in Kassel. Reiter versah von Witzhausen aus als Interimsbeamter die Amtsbedienung, Schwanenflügels Bruder Otto blieb Amtsschreiber in Wittmarsdorf.

Bis zum Jahresende blieb es bei dieser Zwischenlösung. Die beiden Rotenburger Landgrafen, gekränkt und gedemütigt durch den unverdienten Schutz des Gauners Schwanenflügel seitens ihres Kasseler Veters, wehrten sich erbittert gegen die von Kassel vorgesehene Neuordnung in Wittmarshof, mußten sich dann aber dem Diktat fügen. Reiter, bisher Interimsbeamter, übernahm die Amtsbedienung mit Vorwerk und Zehnten. Schwanenflügel kehrte nach Wittmarshof zurück und behielt bis zum Ablauf seiner Verträge zu Martini 1756 das Vorwerk Himmigerode und die Amtsmühle, dazu das Wohnrecht im Amtshause mit der Amtsbesoldung, die im wesentlichen aus Naturalien bestand. Die Rotenburger gaben die Schwanenflügelsche Kautio in Höhe von 4000 Thalern heraus, die das Haus Kassel in Verwahrung nahm. Diese Regelung galt ab 1. Januar 1753.<sup>45</sup>

Am 9. Februar 1753 teilte der Kasseler Reservaten-Kommissar Hasselbach in Bovenden dem Claus mit, daß „nunmehr der Ankauf des Eichenkrugs zur Richtigkeit gediehen sei“ und er die fälligen Pachtgelder zur Abholung bereit zu halten habe. Er wurde angewiesen, den Eichenkrug, solange er darin Pächter bliebe, in gutem Zustand zu erhalten und alle Abgaben, Grundzinsen und Tranksteuern nicht mehr an die Renterei in Wittmarshof, sondern an die Rent- und Kriegskammer in Kassel abzuführen. Claus weigerte sich. Mit den Pachtzahlungen an Schwanenflügel hatte er schon aufgehört, als dessen Verkaufsabsichten bekannt geworden waren.

Trotz wiederholter Aufforderung blieb Claus bei seiner Weigerung. Der Reservaten-Kommissar belegte ihn mit Geldbußen und drohte ihm schließlich bei weiterer Renitenz die Entfernung aus dem Eichenkrug an. Claus suchte nun Rat bei den Juristen der Universität zu Jena. Die teilten aber nicht den Optimismus ihrer Göttinger Kollegen und rieten ihm von einer Klage dringend ab, aber zu Verhandlungen mit Kassel. Mit gleichlautenden Bittschriften wandte sich Claus am 26. Mai 1753 an die Landgrafen und Behörden in Rotenburg mit der Bitte um Unterstützung und Fürsprache bei seinen Verhandlungen in Kassel. Einem Prozeß wollte er aus dem Wege gehen, da der langwierig und kostspielig sein würde, zumal er es „cum potentiore“ zu tun habe und auch in „casu victoriae“ nur nachteiliges befürchten müsse.

Mit dieser Bitte traf Claus aber in Rotenburg auf taube Ohren. Die Räte trugen ihm nach, daß er lange Zeit zu dem Amtmann gehalten hatte und ihm durch die Hergabe der 800 Taler den Ankauf des Eichenkruges ermöglicht hatte. Man war froh, den Schwanenflügel gegen den hartnäckigen Widerstand des Kasseler Hauses wenigstens als Amtmann los geworden zu sein. Nach neuem Ärger stand keinem der Sinn: Das Gesuch des Eichenkrügers um Fürsprache in Kassel wurde ad acta gelegt.

Claus fühlte sich nun von seinen Oberen im Stich gelassen und erhob beim Ober-Appellationsgericht in Kassel Klage gegen die dortige Rent- und Kriegskammer auf Anerkennung seines Näherrechts, obwohl ihn die Juristen in Jena gewarnt hatten.<sup>46</sup>

Wegen der Tranksteuern, deren Abführung Claus immer noch verweigerte, gab es neuen Streit. Die Kasseler hatten im Eichenkrug ein höheres Aufkommen erwartet, als sie vorfanden. Das übliche Zapfengeld – 1½ Thaler für jedes Faß – wurde seit der Einführung der Accise für das im Eichenkrug geschenkte Duderstädter Bier bereits an der Grenze für die Kasseler Rentkammer erhoben. Als man dann vor 20 Jahren zum einheitlichen Bier übergang, fiel die Accise fort, aber man unterließ, dafür die 1½ Thaler Zapfengeld je Faß vom Eichenkrüger zu fordern. Der weigerte sich, nach 20 Jahren eine neue Belastung zu übernehmen.

<sup>45</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 663.

<sup>46</sup> Wie Anm. 32.

Claus war nun stärkerem Druck von Kassel ausgesetzt und wandte sich am 12. Oktober 1753 wieder an die Rotenburger Landgrafen. Er erinnerte daran, daß er im Mai dieses Jahres wegen „des vom Amtmann Schwanenflügel unternommen sein sollenden Verkaufs vorgestellt und gebeten habe“. Nun werde ihm die Entfernung aus dem Eichenkrug angedroht, weil er die Pacht nicht an Kassel zahlen wolle, bevor er von Rotenburg einen Befehl dazu erhalten habe. Er rechnete mit weiteren Forderungen der Kasseler Rentkammer, durch die bei einem Verkauf des Eichenkrugs an Kassel die Rechte der Landgrafen leiden und ihnen viele Verdrießlichkeiten entstehen würden.

Des Eichenkrügers Gesuch schreckte die Räte der Hofkanzlei auf. Noch am gleichen Tage übermittelten sie „propter maximum in mora periculum“ den beiden Landgrafen Constantin in Rotenburg und Christian in Eschwege die Petition des Wirts.

*wie sie bereits angeführtermaßen mense Maii unterthänigst angerathen, mit Ertheilung eines Vorschreibens an des Herren Landgrafen Wilhelms Hochfürstliche Durchlaucht dem Supplicanten gefälligst zu Hülfe zu kommen, eines Theils, weil er darinnen ein unterthänigstes großes Zutrauen setzt, andern Theils um sich selbst diese bevorstehend Praejudicia ratione jurisdictionis, woran mit Länge der Zeit kein Mangel erscheinen dürfte, abzutrennen [...].<sup>47</sup>*

Am 28. Oktober – also 2 Wochen später – ersuchten die beiden Landgrafen ihren Kasseler Vetter, seine Rentkammer anzuweisen, von dem geplanten Ankauf des Eichenkrugs abzusehen, nicht nur wegen des Claus'schen Näherrechts. Sie meinten, am Besitz des Wirtshauses dürfte dem Hause Kassel wenig gelegen sein. Doch sähen sie in dem Anspruch auf die Grundzinsen und Tranksteuern eine Verletzung der Rotenburger Hoheit über den Eichenkrug und als deren Folge eine Kette von Verdrießlichkeiten,

*welches dann auch die hauptsächliche Absicht seyn mag, warum der Uns schon so viel Verdruß und Schaden verursachende Schwanenflügel obiges Wirtshaus in Ew. Liebden Fürstl. Rentkammer zu veräußern sich bemühet.<sup>48</sup>*

Falls die Kasseler Rentkammer auf den Ankauf nicht verzichten wolle, erwarteten die Rotenburger Landgrafen von ihrem Vetter die Versicherung, daß die Kasseler Kammer sich im Eichenkrug keine größeren Rechte als ihre Vorgänger anmaßt, sich zur Entrichtung der dem Hause Rotenburg zustehenden Steuern und Zinsen versteht und sich jeder Schmälerung ihrer althergebrachten Jurisdiktion am Eichenkrug enthält.

Der Kasseler Landgraf antwortete am 22. Januar 1754 seinen Rotenburger Vettern. Er fand es bedenklich, daß diese in der schon überall berichtigten Angelegenheit sich des Clausen wegen dessen vermeintlichen Näherrechts annehmen und bei dieser Sache wiederum die vorigen Umstände zu veranlassen suchen wollen. Er will es bei diesem einmal beliebten Verkauf des Eichenkrugs bewenden lassen, versichert aber

*und versteht sich übrigens von selbst, daß Ew. Liebden hierunter, es seye pto. Jurisdictionis, oder was Sie auf mehrbemeldeten Eichenkrug abn Grundzins mit Bestand fordern können, einiger Eintrag umb so weniger geschehen solle, da vielmehr Dieselbe bey dieser und allen anderen Gelegenheiten Unserer billigmäßigen Gesinnung gesichert seyn können.<sup>49</sup>*

Diese Versicherung des Kasseler Landgrafen, die Rechte der Rotenburger nicht anzutasten, kam für diese überraschend, denn sie stand im Gegensatz zu dem bisherigen Verhalten der Kasseler Rentkammer. Die Rotenburger Hofkanzlei und die Rentkammer stellten sich nun offen hinter

<sup>47</sup> Wie Anm. 32.

<sup>48</sup> Wie Anm. 32.

<sup>49</sup> Wie Anm. 32.

den Eichenkrüger. Der Wittmarshöfer Interims-Amtmann wurde angewiesen, Befehle des Bovender Reservaten-Kommissars an den Eichenkrüger durch Gegenbefehle aufzuheben. Diesem wurde aufgetragen, auch kleinere Unordnungen und Exzesse im Eichenkrug sofort dem Amtmann zu melden, der dort durch unverzügliches Erscheinen die rotenburgische Hoheit repräsentieren sollte. Der Streit, den der Verkauf des Eichenkrugs ausgelöst hatte, wurde nun zwischen den Häusern Rotenburg und Kassel, bzw. deren Kammern direkt ausgetragen.

Im März 1754 wurde auch die Höhe des Kaufpreises für den Eichenkrug bekannt. Er betrug 3000 Reichsthaler für den Eichenkrug und dessen „Zubehör“. Für die 9 Morgen Acker, das Mühlenland, und eine Wiese, die Trümper-Wiese beim Negenborn in der Benniehäuser Feldmark, um 1660 von Valten Spangenberg erworben und dem Eichenkrug zugelegt, wurden zusätzlich 500 Thaler gezahlt. 800 Thaler von der Kaufsumme waren für die Rückzahlung des Darlehns bestimmt, das Claus dem Amtmann Schwanenflügel zum Ankauf des Eichenkruges geliehen hatte. Claus weigerte sich aber, das Geld anzunehmen, bevor eine Entscheidung des Kasseler Gerichts über sein Näherrecht gefallen war. So wurde diese Summe von der Rotenburger Rentkammer in Verwahrung genommen.

Am 12. Juni 1754 befahl die Regierung in Kassel dem Amt Wittmarshof, binnen vier Wochen den Pächter Claus aus dem Eichenkrug zu entfernen, weil dieser mit der Zahlung von zwei Jahrespachten in Höhe von 400 Reichsthalern im Rückstande war und sich noch immer weigerte, durch Handgelöbnis die Kasseler Herrschaft als Verpächterin anzuerkennen. Der Amtmann Reiter legte darauf einige Männer der Landmiliz, sogenannte Ausschösser, mit „Gewehr und Montur“ zum Schutz des Wirtes in den Eichenkrug. Die beabsichtigte Evakuierung unterblieb.

Der Streit der beiden Regierungen in Kassel und Rotenburg um die Abgaben und Steuern des Eichenkruges zog sich durch das ganze Jahr 1754 hindurch. Claus verweigerte nun auch die Zahlung der Konzessionsgebühren von jährlich 7 Cammergulden für den Ausschank von Bier, Branntwein und Wein, die der Rotenburger Rentkammer zustanden, und wurde von dieser gepfändet. Dort nahm man ihm diese Weigerung sehr übel.<sup>50</sup>

Im November 1754 brachten der in Trubenhäusen wohnende hessische Landesrabbiner und der Ober-Schultheiß König in Witzenhausen auf Betreiben der dortigen Judenschaft Klagen gegen den Amtmann Reiter wegen Verfehlungen während dessen dortiger Amtszeit vor. Die Amtsbedienung wurde ihm sofort abgenommen, sein Vermögen wurde ihm „bis auf die letzten Kröten“ abgepfändet. Belassen wurde ihm die Pacht des Wittmarshöfer Vorwerks, das er bis Martini 1756 gepachtet hatte, das Wohnrecht im Amtshaus und die Amtsbesoldung bis 1756, wo mit dem Abzug Schwanenflügels eine neue Einrichtung des Amtes beabsichtigt wurde. Bis dahin aber bereiteten die pensionierten Übeltäter der Rotenburger Herrschaft noch manchen Ärger.

Nach Absetzung des Amtmanns Reiter wurde der Oberschultheiß König als Interims-Beamter mit der Leitung des Amtes Wittmarshof beauftragt. Die Geschäfte vor Ort erledigte der junge Aktuarium Johann Henrich Kröger. Er wurde als Junggeselle von Amtswegen dem auf dem Wittmarshof offenbar trotz der Pfändung nach Gutsherrenart lebenden Ex-Amtmann Reiter in Kost und Logis gegeben. Die Rentkammer zahlte dem Jungbeamten dafür wöchentlich einen Reichsthaler außer seinem anderen Salär. Reiter verlangte von ihm aber für „Licht, Tische, Bette und Meubles“ 2½ Thaler die Woche. Zu gut verstand sich Kröger mit der französischen Gouvernante des Amtmanns, deren Reizen er bald erlag. Dem machte die Rentkammer im Februar 1755 ein Ende: Kröger wurde entlassen. Sein Nachfolger wurde der „zwar arme, aber nicht ungeschickt sein sollende“ Candidatus juris Carl Justus Ludwig Meyenburg.

In den ersten Wochen des neuen Jahres 1755 fiel die Entscheidung in dem seit 1½ Jahren laufenden Prozeß, den Claus gegen die Kasseler Rent- und Kriegskammer wegen Anerkennung

<sup>50</sup> Wie Anm. 32.

seines Naherrechts am Eichenkrug fuhrte. Wegen Form- und Sachfehler wurde die Klage abgewiesen. Das einem Pachter gewahrte Naherrecht mu gleichzeitig mit der Pacht beginnen und von beiden Partnern im ersten Pachtvertrage anerkannt werden. Hier war der erste Pachtvertrag im Jahre 1738 von dem damaligen Besitzer, dem Freiherrn von Gortz und dem Wirt Otto Ludolph Borchardt ohne Gewahrung eines Naherrechts abgeschlossen worden. Claus, der die Witwe Borchardt heiratete, und der Amtmann Schwanenflugel, der 1747 den Eichenkrug kaufte, verlangerten im Jahre 1748 den vorgefundenen Vertrag um weitere neun Jahre durch eine Neufassung, in der Schwanenflugel dem Claus das Naherrecht zubilligte, die aber von den Richtern nicht anerkannt wurde.<sup>51</sup>

Nach dieser Gerichtsentscheidung konnten die 800 Reichsthaler, die bei der Rotenburger Rentkammer deponiert waren, dem Claus zuruckgegeben werden. Er mute jedoch fur Pachten, die er dem Schwanenflugel schuldig geblieben war, zuvor 290 Thaler bar erlegen. Doch ehe man ihm die 800 Thaler aushandigte, wurden diese und die 290 Thaler von der Kasseler Rentkammer gepfandnet. Bei dieser Gelegenheit brachte Claus seine Gegenforderungen vor. Er hatte viel Kapital und Arbeit fur Bau und Besserung in den Eichenkrug investiert, um seiner Familie mit sieben kleinen Kindern eine Existenz zu sichern, um die er sich nun durch den unredlichen Amtmann betrogen fuhlte. Er bezifferte den Wert seiner Aufwendungen auf 6000 Reichsthaler. Die Rentkammer empfahl ihm, da Schwanenflugel Grundbesitz in Duensen im hannoverschen Amt Aerzen hatte, seine Anspruche vor dem dortigen Gericht geltend zu machen.

Trotz des ablehnenden Gerichtsbescheids gab Claus seine Anspruche an den Eichenkrug nicht auf. Er wandte sich wiederholt mit Bittschriften an den Kasseler Landgrafen Wilhelm, der seine Rentkammer am 27. Marz 1756 anwies, den Eichenkrug dem Claus gegen Erstattung des „alten“ Kaufpreises von 3500 Reichsthalern zu uberlassen. Voraussetzung war die Aufbringung der Kaufsumme, die Begleichung der ruckstandigen Pachten in Hohe von 700 Thalern und die Anerkennung eines ewigen Naherrechts des Hauses Kassel am Eichenkrug. Innerhalb von sechs Wochen sollte eine Einigung erzielt und das Geld beschafft worden sein. Die Kasseler Rentkammer bestimmte den Reservaten-Kommissar Meisterlin in Bovenden, die Verhandlungen mit Claus zu fuhren, die schon am ersten Tag wegen der geforderten hohen Kaufsumme ins Stocken kamen. 1731 hatte der Kaufpreis beim Erwerb durch den Freiherrn von Gotz noch 1800 Reichsthaler betragen, er stieg in den 21 Jahren bis 1752, als Schwanenflugel das Anwesen an die Kasseler Rentkammer verkaufte, auf 3500 Thaler. Diese enorme Steigerung entsprach nicht den wirtschaftlichen Gegebenheiten. In den Verhandlungen mit Meisterlin erwartete Claus zunachst eine Herabsetzung des geforderten Kaufpreises, die abgelehnt wurde. Dann verlangte er Entschadigung fur ausgefuhrte Reparaturen wahrend der Schwanenflugelschen Pachtzeit der Jahre 1747 bis 1752 und ein Alleinverkaufsrecht im Amte Neuengleichen fur Kaffee, Tee, Tabak, Wein und „gleiche“ Waren. Auch hierauf ging der Reservaten-Kommissar nicht ein, gab dem Claus aber eine letzte Frist fur die Beschaffung des Geldes, die am 1. August ablief.<sup>52</sup>

Trotz aller Bemuhungen fand Claus keinen Geldgeber, der bereit war, ihm eine so hohe Summe anzuvertrauen. So wandte er sich am 20. Juli an die Rotenburger Rentkammer, ihm die fehlenden Gelder in Hohe von 2500 Thalern zur Verfugung zu stellen, die er binnen vier Jahren zuruck zu geben versprach. Aus eigenem Vermogen wollte er 1000 Thaler aufbringen. Er wies die Rate der Rentkammer und der Hofkanzlei darauf hin, da mit diesem Erwerb des Eichenkrugs die seit Jahren bestehenden Mishelligkeiten zwischen den Hausern Rotenburg und Kassel ihr Ende finden wurden. Die Rotenburger atmeten auf bei der Aussicht, den unsaglichen Arger mit Kassel aus der Welt schaffen zu konnen. Sie ubermittelten der dortigen Regierung ihre Zusage, dem Claus das zum Ankauf fehlende Geld zu borgen, und erreichten damit die Auf-

<sup>51</sup> Wie Anm. 32.

<sup>52</sup> Wie Anm. 45.

hebung der mit dem 1. August ablaufenden Frist. Dieses Geld war allerdings in den Kassen nicht vorhanden und mußte erst auf die übliche Weise besorgt werden. Die Rentkammer beordnete den neuen Wittmarshöfer Amtmann Licentiat Dietrich Künn, sich umgehend nach Wanfried und Eschwege zu begeben und „in der Stille“ die dort wohnenden vermögenden Beamten zur Hergabe von Darlehen zu bewegen. Fünf Prozent Zinsen und spätere hypothekarische Absicherung auf dem Eichenkrug wurden angelobt. Weisungsgemäß suchte er dort zuerst die drei Brüder Ückermann auf. Der eine, Amtmann in Wanfried, war zur Zeit knapp bei Kasse, der andere, Kammerrat in Eschwege, hielt sich in Hofgeismar „im Brunnen“ auf, der dritte, Bürgermeister in Eschwege, war verreist. Alle drei, die sich bisher als sehr freigebig erwiesen hatten, fielen aus. Nur der Ober-Vogt Thon in Carnberg sagte 500 Thaler zu. Mit diesem mageren Ergebnis kam Künn zurück, die Rentkammer hatte die ganze Summe erwartet. Die Räte in Rotenburg, die nun zur Kasse gebeten wurden, brachten nur 800 Thaler zusammen.<sup>53</sup>

Doch auf andere Weise kam Geld ins Haus. Der hessische Amtmann Hornhardt in Bovenden hatte die Rentkammer in Rotenburg auf Rückzahlung eines Darlehns bei dem Appellationsgericht in Kassel verklagt. In diesem Streit war es zu einem Vergleich gekommen, in dem die Rotenburger sich verpflichteten, dem Amtmann eine Summe von 2341 Reichsthalern 10 Albus und 8 Hellern zurückzuzahlen. Dieses Geld wurde von der Frau von Minnigerode in Gieboldehausen als Teilbetrag einer Kautio für ihren Sohn Johann Wilhelm Christian zur Verfügung gestellt, der in Rotenburger Diensten stand und dann von 1756 bis 1762 mit dem den adligen Beamten zustehenden Titel „Drost“ Amtmann in Bovenden war. Diese „Minnigerödischen Gelder“ wurden mit großer Verpätung erst gegen Mitte August in der Wittmarshöfer Rentei zur Weiterleitung an Hornhardt eingeliefert, und als sie durch den Rotenburger Amtmann und Rat Hüpeden und den Witzenhäuser Ober-Schultheiß König dem Amtmann in Bovenden übergeben werden sollten, hielt sich dieser wegen der Fristüberschreitung nicht mehr an den Vergleich gebunden und lehnte die Annahme der Gelder ab. König nahm die Summe zur Aufbewahrung mit nach Witzenhausen. Der Amtmann Hornhardt ging wieder vor das Gericht.<sup>54</sup>

Die Übergabe des Geldes an Hornhardt war nicht der einzige Auftrag, mit dem Hüpeden und König nach Bovenden beordert wurden. Sie sollten auch in Bovenden und Wittmarshof die Beamten veranlassen, Geld für die Einlösung des Eichenkrugs zur Verfügung zu stellen. Da aber auch diese Bemühungen ohne Erfolg blieben, schlug Hüpeden nach seiner Rückkehr der Rentkammer vor, die frei gewordenen Minnigerödischen Gelder für den Eichenkrug zu verwenden und unmittelbar nach Kaufabschluß diese durch die von den Beamten zugesagten und noch erwarteten Darlehen zu ersetzen. Trotz einiger Bedenken stimmten die Räte und der Landgraf Constantin diesem Vorschlag zu. Denn außer der Berufung Hornhardts lief vor dem Kasseler Gericht gegen das Haus Rotenburg eine weitere gleichartige Klage, die „Jennerichsche Sache“. Das Urteil in beiden Fällen stand bevor und ließ hohe Forderungen an das Haus Rotenburg befürchten. Eile war also geboten und wegen des Eichenkruges rechnete man mit einer schnellen Entscheidung. Die Räte waren der Meinung, daß der Kasseler Rentkammer am Eichenkrug wenig gelegen sei und diese froh wäre, wenn sie ihn für den alten überhöhten Preis wieder los würde. Dieser Ansicht widersprach der Amtmann Künn. Er glaubte nicht, daß die Kasseler sich vom Eichenkrug trennen würden. Sie würden dem Claus noch manche Steine in den Weg legen, zumal auch ihnen dessen finanzielle Misere bekannt sei.<sup>55</sup>

Die Rentkammer beauftragte den Wittmarshöfer Amts-Aktuar Meyenberg, ohne Verzug unter Mitnahme der Gelder zusammen mit dem Eichenkrüger nach Kassel zu reisen und diesen bei den Verhandlungen mit der dortigen Kammer zu unterstützen oder auch wohl zu über-

<sup>53</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 659.

<sup>54</sup> Wie Anm. 53.

<sup>55</sup> Wie Anm. 53.

überwachen, denn man hatte nicht die beste Meinung über den Claus. Eindrücklich wurde dem Aktuar aufgegeben, Sorge zu tragen, daß dem Wirt bei Vertragsabschluß weder Kaufbrief noch andere Urkunden übergeben würden. Auf jeden Fall aber sollte er verhindern, daß Claus den Kasselern ein Näherrecht am Eichenkrug zugestehen könnte.<sup>56</sup>

Am 27. August wurden in Wittmarshof die Minnigerödischen Gelder dem Claus und dem Meyenberg durch den Oberschultheiß König überreicht. Vorher hatte noch auf Anordnung der Rentkammer der Amtmann Künn aus eigener Tasche 156 Thaler, 8 Albus und 6 Heller hinzulegen müssen, damit der Rotenburgische Anteil von 2500 Thalern an der Kaufsumme zusammenkam. Doch Claus hatte noch Schwierigkeiten, die zugesagten 1000 Thaler flüssig zu machen. Die Abreise der beiden war für den 28. August befohlen. Doch schon am 29. August meldete Künn nach Rotenburg, daß Meyenberg und Claus sich noch in Wittmarshof aufhielten, weil offensichtlich der Wirt das Geld noch nicht beieinander hatte. Die Rentkammer war über die Verzögerung sehr verärgert und verlangte sofortigen Aufbruch. Am 1. September machten sich die beiden auf den Weg und nahmen in Kassel Logis in dem renommierten Gasthof zum Weißen Schwan in der Neuen Altstadt.<sup>57</sup> Am 4. September wurden sie von den versammelten Räten der dortigen Rent- und Kriegskammer empfangen und sogleich an den Ober-Kammerrat Vultejus als zuständigen Ressort-Chef gewiesen. Meyenberg rechnete mit einem glatten Erfolg der Verhandlungen bis zu dem von Kassel gesetzten Termin am 11. September.<sup>58</sup>

Zu Beginn der Besprechungen brachte Claus seine alten Forderungen vor, wie er sie schon beim Reservaten-Kommissar vorgetragen hatte. Vultejus lehnte alle ab. Wegen der Reparaturen und Besserungen am Eichenkrug sagte er Prüfung und Feststellung zu, verlangte aber, daß der dann ermittelte Betrag mit den 700 Thalern Pachtschulden des Wirts verrechnet würde. Wegen des geforderten ewigen Näherrechts am Eichenkrug, das Claus dem Hause Kassel nach den Anweisungen der Rotenburger nicht gewähren durfte, versuchte der Wirt einen Ausgleich zu finden. Auf seine Vorschläge ging Vultejus nicht ein. Dieser sah dessen Zustimmung zu den Bedingungen des Landgrafen Wilhelm als gegeben an und verlangte Aufzählung und Übergabe der Kaufsumme. Claus weigerte sich. Er wollte vorher verbindlich wissen, wieviel ihm die Kasseler Rentkammer für die geleisteten Reparaturen vergüten würde. Dann sollte Zug um Zug gezahlt werden.<sup>59</sup>

Die Verhandlungen, über deren Fortgang der Aktuar der Rotenburger Kammer und dem Landgrafen Constantin, der sich in Frankfurt aufhielt, berichten mußte, waren festgefahren. Meyenberg hinterlegte bei der Kasseler Rentkammer die mitgebrachten Gelder in der Annahme, beim Anblick der vollen Geldbeutel würden die Räte eher geneigt sein, die Gespräche wieder aufzunehmen.<sup>60</sup>

Da sich aber in den nächsten drei Tagen nichts rührte, begaben sich der Aktuar und der Wirt wieder nach Wittmarshof mit der Begründung, zu Hause wichtige Dinge ordnen zu müssen. Claus wollte hier die letzte Möglichkeit nutzen, das an der Einlösesumme fehlende Geld zu beschaffen. Die Beutel mit ihrem Geld nahmen sie mit. Vultejus hatte gegen ihre Abreise nichts einzuwenden.

Zwei Tage nach ihrer Ankunft in Wittmarshof erfuhren die beiden, daß nach ihnen gefahndet wurde. Kurz nach ihrer Abreise war ein Kurier des Landgrafen Constantin von Frankfurt kommend in Kassel eingetroffen und hatte die beiden im Weißen Schwan nicht mehr vorgefunden. Der Landgraf nahm an, sie hätten sich mit dem Gelde aus dem Staube gemacht und befahl, „sie zu suchen, wo man sie findet“.

<sup>56</sup> Wie Anm. 53.

<sup>57</sup> Wie Anm. 53.

<sup>58</sup> Wie Anm. 45.

<sup>59</sup> Wie Anm. 53.

<sup>60</sup> Wie Anm. 53.

Am 15. September wurde dem Wirt durch den Reservaten-Kommissar der Entscheid der Kasseler Rentkammer zugestellt, daß mit dem 11. September die letzte ihm zugebilligte Frist zur Einlösung des Eichenkruges verstrichen sei und er diesen bis zum 1. Mai kommenden Jahres mit Ablauf seines Pachtvertrages zu räumen habe. Die Neuverpachtung werde ausgeschrieben, wegen der rückständigen Pachten sei die Vollstreckung angesetzt.

In Rotenburg war man wegen dieses unerwarteten Ausgangs sehr ungehalten und forderte von Meyenberg Bericht über die Gründe, die ihn zu der unbedachten Abreise bewogen hatten. Der Amtmann Künn wurde nach Kassel beordert, um dort die Ursachen des Fehlschlages zu erkunden. Er meldete: Der Mann ist bei den hiesigen Kammer-Gliedern schlecht angeschrieben, und dieses hat er sich mit seinem Maul zuwege gebracht. Man will hier den Eichenkrug eher einem Particulier für 1000 Thaler wohlfeiler als dem Claus überlassen.

Claus bat mit einem Gesuch den Kasseler Landgrafen um Wiederaufnahme der Verhandlungen. Mit Zustimmung des Kammerrates Vultejus habe er sich in gutem Glauben nach Hause begeben und die Geldbeutel mitgenommen, um dort „einige kleine darin befindliche Sorten, die nach dem letzten Landes-Münzedikt im Wert herabgesetzt waren, gegen vollwertige Stücke umzusetzen“.

Der Landgraf wies seine Rentkammer an, mit Claus weiter zu verhandeln, wenn dieser bis zum 1. Oktober die zugesagte Summe von 1000 Thalern hinterlegt haben würde. Dazu war Claus nicht im Stande. Er verlangte aber von der Rentkammer die Freigabe der 1090 Thaler, die diese vor Jahresfrist auf Betreiben Schwanenflügels beschlagnahmt hatte, damit er davon den ihm noch fehlenden Betrag nehmen könne.<sup>61</sup> Das wurde abgelehnt. Claus klagte nun beim Geheimen Staatskollegium in Kassel, das ihn am 30. Oktober abwies. Dagegen erhob er Widerspruch und erhielt am 26. November den endgültigen Bescheid, daß das Haus Kassel nicht mehr bereit sei, ihm den Eichenkrug zu überlassen. Der Aktuar Meyenberg meldete der Rentkammer diesen unerfreulichen Ausgang der mit viel Aufwand, aber wenig Geschick geführten Aktion mit dem Bemerkten, daß er dem Claus nichts Besseres habe raten können, als daß er seinen am 1. Mai des kommenden Jahres zu Ende gehenden Pachtvertrag in Erwartung einer besseren Situation aushalten solle.<sup>62</sup>

Die Rotenburger Räte waren verärgert. Sie sahen den zermürbenden Streit mit den Kasseler Kollegen wieder aufleben und gaben die Schuld am Scheitern der Einlösung dem Eichenkrüger, weil dieser von Beginn an seine schlechte wirtschaftliche Lage verheimlicht hatte, so daß sie sich in ein Geschäft eingelassen hatten, von dem sie bei besserer Kenntnis der Umstände die Finger gelassen hätten. Geblieben waren hohe Kosten, viel Spott und Verdruß. Die Herren überlegten, ob sie den Claus nicht wegen Täuschung und Irreführung der Obrigkeit bestrafen sollten.<sup>63</sup>

Von der Hofkanzlei wurde vorgeschlagen, den Versuch zu machen, den Eichenkrug für die Herrschaft selbst zu erwerben, da nach dem Bericht des Amtmanns Künn die Kasseler zum Verkauf bereit waren und jeden anderen Bewerber dem starrköpfigen Claus vorgezogen hätten. Dem widersprachen die Räte der Kammer. Sie hatten erkannt, daß wegen der von Hannover erhobenen Ansprüche Kassel den Eichenkrug gutwillig nie wieder abgeben würde und daß man bei einer diesbezüglichen Anfrage mit einer höhnischen Absage rechnen müsse. Sie sahen aber eine andere Möglichkeit, den Kasselern den Besitz des Eichenkrugs streitig zu machen: Die Rotenburger Beamten waren verpflichtet, Lehen, also dienst- und zinspflichtige Grundstücke, die sie erworben hatten, bei einem beabsichtigten Wiederverkauf der Herrschaft anzubieten. Das hatte Schwanenflügel beim Verkauf des Eichenkruges an die Kasseler Rentkammer offensichtlich unterlassen und damit war dieser Erwerb anfechtbar geworden. Doch wegen der Leere

<sup>61</sup> Wie Anm. 53.

<sup>62</sup> Wie Anm. 53.

<sup>63</sup> Wie Anm. 45.

in den Kassen mußte man einen günstigeren Zeitpunkt abwarten, um die Rotenburger Ansprüche in Kassel geltend zu machen.<sup>64</sup>

Nachdem die Einlösung des Eichenkrugs gescheitert war, konnten die Minnigerödischen Gelder, die seit August dafür zinslos bereit gehalten wurden, an die Rotenburger Hofkasse gegeben werden, wo sie dringend gebraucht wurden. Ebenso erhielten die Beamten und zwei hinzugekommene Besitzer von Meierhöfen, die sich zur Hergabe von Hypotheken für die endgültige Finanzierung des Ankaufs verpflichtet hatten, den Bescheid, daß ihre Gelder nicht mehr benötigt würden.

Anfang Januar 1757 wurde der Eichenkrug durch den Reservaten-Kommissar Meisterlin zur öffentlichen, meistbietenden Verpachtung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den Ortschaften des Reservatenbezirks, den die Ämter Bovenden und Neuen- gleichen bildeten, und in den angrenzenden hannoverschen Dörfern, ebenso durch Anzeige im Kasseler Wochenblatt. .

Der Licentiat Künn, seit November in Bovenden als stellvertretender Amtmann für den Drost von Minnigerode, meldete von dort am 25. Januar das Ergebnis der Rotenburger Rentkammer. Den Zuschlag erhielt als Meistbietender der Schreiner Lechte aus Sattenhausen mit einem Gebot von 256 Thalern Jahrespacht bei einer Pachtdauer von sechs Jahren. Hinzu kam ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 Thalern für die dem Hause Kassel zustehenden Akzisen. Angesichts dieser sehr hohen Pachtsumme schloß Künn seinen Bericht: „Es wäre schön, wenn Fürstliche Rentkammer mit dem Erwerb dieses Kruges reüssieren könnte“.<sup>65</sup> Doch bald darauf fand man in der Repositur der Hofkanzlei eine Akte, die besagte, daß Schwanenflügel pflichtgemäß den beabsichtigten Verkauf des Eichenkruges der Rotenburger Kanzlei angezeigt hatte, diese aber darauf nicht reagierte. Damit war das ganze Konzept verdorben.<sup>66</sup>

In Wittmarshof hatte es zuvor große Umstellungen gegeben. Amtmann Künn war nach Bovenden gegangen. Zu Martini verließen auch die beiden abgesetzten Amtmänner Reiter und Schwanenflügel den Amtshof, nachdem ihre Verträge über die Vorwerke, die Zehnten und die Amtsmühle abgelaufen waren. Die Vorwerke und die Zehnten pachteten die Sattenhäuser Bauern Bolle und Rügenapf. Der Schreiner Andreas Lechte aus Sattenhausen, seit zwei Jahren Afterpächter Schwanenflügels in der Mühle, in die er 1754 unter spektakulären Umständen eingezogen war, zog aus und pachtete den Eichenkrug. Die Mühle übernahm der Müller Johann Heinrich Dörhagen, mit dem die Rotenburger Rentkammer bereits im Jahre 1750 einen ungültigen Pachtvertrag abgeschlossen hatte. Nach sechs Jahren Wartens konnte er jetzt in die Mühle einziehen. Als neuer Amtmann kam Friedrich Wilhelm Scheufler nach Wittmarshof.

Lechte erkannte, daß er bei seinem hohen Gebot im Eichenkrug nicht würde bestehen können, und überließ diesen einem Mitbewerber. Nach dem frühen Tode Dörhagens im Oktober 1757 bemühte er sich um die Pacht der Amtsmühle, um die er sich schon 1750 vergeblich beworben hatte. Der neue Wirt Krebs übernahm am 1. Mai 1757 den Eichenkrug von dem ausziehenden Claus. Mit Krebs bekam die Rentkammer gleich Ärger, da dieser meinte, mit der Zahlung der Pauschalsumme von 50 Thalern seien auch die den Rotenburgern zustehenden Abgaben abgegolten. Auch weigerte er sich, den sogenannten Zwanzigsten Pfennig zu entrichten. Das war eine Abgabe, die bei Verkäufen und Erbteilungen in den Dörfern Gelliehausen, Benniehausen und Bremke erhoben wurde und dem Hause Rotenburg zustand. Sie betrug den 20. Teil vom geschätzten Wert der Sache und war von alters her bei Verkäufen des Eichenkrugs für die neun Morgen Acker, die dieser in der Benniehäuser Feldmark besaß, von den Käufern gegeben worden, zuletzt 1737 von Schwanenflügel, als dieser den Eichenkrug vom Freiherrn von Görtz

<sup>64</sup> Wie Anm. 45.

<sup>65</sup> Wie Anm. 45.

<sup>66</sup> Wie Anm. 53.

erwarb und 15 Thaler entrichtete. Als Kassel im Jahre 1752 den Eichenkrug erwarb, war die Zahlung unterblieben. Aus der Weigerung des Wirtes Krebs und des Hauses Kassel, diesen 20 Pfennig zu geben, entstand ein Streit vor den Gerichten, der sich über 30 Jahre hinzog und erst am 4. September 1802 zu Gunsten der Rotenburger entschieden wurde.

Der ewige Ärger wegen der Abgaben und die hohen Einkünfte der Kasseler aus dem gutgehenden Eichenkrug, der auch von den Göttinger Studenten gern aufgesucht wurde, ließen die Rotenburger Räte über die Schaffung eines Konkurrenz-Unternehmens nachdenken, mit dem man dem Eichenkrug Abbruch tun könnte. An geeigneter Stelle auf hessischem Grund plante man in der Nähe des Eichenkrugs einen weiträumigen Gasthof zu bauen, der nicht nur Fuhrleuten und Reisenden bequeme Unterkunft bot, sondern auch als Vergnügsstätte die Göttinger Bürger und Studenten anziehen sollte. Doch es ließ sich kein passender Platz für das Projekt finden.<sup>67</sup>

Als Nachfolger von Krebs übernahm am 1. Mai 1763 Christian Köwing den Eichenkrug. Auf Befehl Kassels verweigerte er wie sein Vorgänger den Rotenburgern die Zahlung der diesen zustehenden Abgaben. Der Streit verhärtete sich, als im Frühjahr 1765 die Rentkammer den Vorwerkspächtern verbot, Köwings Vieh in der Amtsherde mitzunehmen. Um den Kasseler und Köwing den Besitz des Eichenkrugs zu „degoutieren“, dachte man daran, den hessischen Untertanen das Trinken im Eichenkrug zu verbieten oder auch dem Wirt die Konzession zu entziehen. Denn diese lag nicht auf dem Wirtshaus, sondern „haftete am Mann“. Sie wurde von der Rotenburger Rentkammer jeweils für eine Dauer von sechs Jahren gewährt gegen eine jährliche Zahlung von zunächst 7 Cammergulden, das Schankgeld. Die letzte Konzession hatte im Jahre 1755 Otto Claus erhalten, der dafür 5 Reichsthaler 24 Mariengroschen und 6 Pfennig entrichtete. Um die 1761 fällig gewesene Neuerteilung hatte der damalige Pächter Krebs wohl auf Anordnung Kassels nicht nachgesucht. Köwing betrieb also den Ausschank im Eichenkrug ohne Erlaubnis. Man konnte also theoretisch die Wirtschaft auf den Amtshof verlegen und den Vorwerkspächtern übertragen, wodurch der Eichenkrug stillgelegt würde. Diesen Erwägungen widersprach der Amtmann Scheufler, da vorauszusehen war, daß die beiden gut gestellten Vorwerkspächter den Ausschank nicht übernehmen würden. Seit 1765 war Köwing bemüht, den Eichenkrug durch Kauf zu erwerben. Doch erst 1777 war Kassel dazu bereit. Am 21. Juni dieses Jahres wurde ihm vom Landgrafen Wilhelm der Erblichbrief erteilt. Er erhielt den Eichenkrug in Erbleihe, konnte über ihn verfügen, ihn vererben und verkaufen. Für den Erwerb dieses Erbenrechts zahlte er eine Abgabe – das Laudemium – in Höhe von 550 Thalern an die Kasseler Domänenkasse. Zudem lieferte er als Erbenzins jährlich 300 Thaler an die Bovender Reservatenkasse. Die bisher geleisteten Zinsen und Abgaben blieben bestehen.<sup>68</sup>

Als zu Beginn des Jahres 1769 Köwings Magd starb, scheute der Wirt die hohen Gebühren, die mit der Überbringung der Leiche zum Sattenhäuser Friedhof verbunden waren. Das war zum einen das Geleitgeld, das dem Niedecker Amtmann und den Herren von Uslar wegen der hannoverschen Hoheit über die gleichischen Land- und Dorfstraßen für das Leichengeleit zustand, zum anderen forderte der Pastor in Gelliehausen bei Leichen, die seine Filialdörfer Benniehausen und Wöllmarshausen passierten, die gleichen Stolgebühren wie bei Beerdigungen. Die Kasseler Kanzlei erlaubte, daß der Leichenzug vom Eichenkrug gleich durch den Wald auf Nebenwegen an Niedeck vorbei zum Sattenhäuser Kirchhof ging und so die Duderstädter Landstraße mied. Dadurch entfielen Geleitgeld und Stolgebühren. Auf Anregung des Amtmanns Scheufler erlaubte die Kasseler Kanzlei die Anlage eines kleinen Friedhofs am Waldrand hinter dem Eichenkrug für dessen Toten, der für diese weiter benutzt wurde, als nach dem Wiener

<sup>67</sup> Wie Anm. 32.

<sup>68</sup> HSTA Hannover, Hann. 88 D Reinhausen, Nr. 658/2.

Kongreß im Jahre 1816 das Amt Neuengleichen zu Hannover kam und für alle Wittmarshöfer Einwohner ein Friedhof an der Landstraße vor dem Eichenkrug eingerichtet wurde.<sup>69</sup>

Mit dem Siebenjährigen Krieg, der für das Amt Wittmarshof eine französische Besetzung brachte, waren für den Eichenkrug schlechte Zeiten gekommen. Der Verkehr ließ nach. Köwing blieb mit der Zahlung des Erbenzinses im Rückstande, und als seine Schulden die als Laudemium gegebene Summe von 550 Thalern überschritten, ließ die Kasseler Domänenkammer ihn pfänden. Seine beiden Pferde und ein großer Teil seines Hausrats wurden versteigert. Als armer Mann verließ er im Mai 1787 mit seinem Sohne Lukas, der zuletzt die Wirtschaft geführt hatte, den Eichenkrug. Geblieben waren ihm nur einige Morgen Land in der Groß Lengder Feldmark, die seine Frau hinterlassen hatte.

Der neue Meier Lorenz Diedrich übernahm den Eichenkrug zu wesentlich günstigeren Bedingungen. Die Zahlung des Laudemiums wurde gestundet. An Erbenzins gab er zunächst 200 Thaler, die nach zwei Jahren auf 155 Thaler herabgesetzt wurden. Der Amtmann Scheufler meldete jedoch der Rentkammer nach Rotenburg auf deren Anfrage, daß Diedrich trotz dieser Erleichterungen wohl bald das Schicksal seiner Vorgänger erleiden würde.

Im Jahre 1802 überließ Diedrich den Eichenkrug dem neuen Wirt Breuning, der aber auch keinen guten Zeiten entgegenging. Nach den Siegen Napoleons über Rußland, Österreich und Preußen war es 1807 zur Errichtung des zu Frankreich gehörenden Königreichs Westphalen mit der Hauptstadt Kassel gekommen, dem auch die hessischen Gebiete mit dem Amt Wittmarshof angeschlossen wurden. Zum König des neuen Landes machte Napoleon seinen Bruder Jérôme. Starke Aushebungen zum Kriegsdienst und hohe Kontributionen waren die Folge. Das Erwerbsleben stockte, Handel und Wandel ruhten. Der neue Staat wurde nach französischem Vorbild umgestaltet. 1808 wurde die Holzrente, die der Eichenkrug seit Jahrhunderten in Höhe von 4 Klaftern Holz und 2 $\frac{2}{3}$  Schock Wellen aus der rotenburgischen Waldung bezog, gestrichen und 1810 dem Wirt Breuning bekannt gemacht, daß der Eichenkrug Kaiserlich-Französisches Eigentum sei und er alle Abgaben an die zuständigen französischen Kassen zu entrichten habe.

Schlimm wurde es für Breuning im Herbst 1813. Nach der Schlacht bei Leipzig zog mehrere Tage hindurch russisches, preußisches und schwedisches Militär in starken Verbänden auf der Heerstraße zum Rhein. Die Soldaten nahmen aus dem einzeln gelegenen Gehöft, oft unter Anwendung von Gewalt, mit, was sie nur gebrauchen konnten.

Vor den herannahenden Heeren der Verbündeten setzte sich Jérôme mit seinem Hofstaat nach Paris ab, das Königreich Westphalen hörte auf zu bestehen. Auf dem Wiener Kongreß kamen die Fürsten zusammen, um über eine neue Ordnung in Deutschland zu beraten. Dabei verhandelte man auch über die beiden hessischen Ämter Bovenden und Neuengleichen mit dem Ergebnis, daß sie 1816/17 Bestandteil des Königreichs Hannover wurden.<sup>70</sup> Damit endeten 365 Jahre hessischer Hoheit über den Eichenkrug.

<sup>69</sup> Die letzte Beerdigung fand hier 1938 statt, auf dem Wittmarshäuser Friedhof an der Straße – jetzt von der neuen Straße überdeckt – im Jahre 1919.

<sup>70</sup> Das Amt Neuengleichen mit dem Vorwerk Wittmarshof und dem Eichenkrug wurde 1825 mit dem Amt Reinhausen vereinigt, mit dem es 1885 im Landkreis Göttingen aufging.